Gymnasium in Niedersachsen

Arbeitszeit senken – Besoldung erhöhen



Vorschau auf den Philologentag 2018

Erhebliche Ausweitung der Berufsorientierung

Inklusion: Neuausrichtung erforderlich

Neue Richtlinien im Fach Russisch

Eine Abiturrede im Jahr 2018

Unterrichtsversorgung und Abordnungen

Beschwerdemanagement

Niedersächsische Gymnasien erfolgreich bei Jugend forscht



Inhalt

LEITARTIKEL 4 Arbeitszeit senken – Besoldung erhöhen Vorschau auf den Philologentag 2018 Vertreterversammlung mit mehr als 740 Anträgen und Neuwahlen zum Geschäftsführenden Vorstand 8 SCHWERPUNKTTHEMA: SCHUL- UND BILDUNGSPOLITIK 10 Inklusion: Neuausrichtung dringend erforderlich Berufsorientierung: Völlig überzogene Vorgaben zu Lasten des Fachunterrichts und auf Kosten der Lehrkräfte 12 Neue Schulsportbestimmungen mit zum Teil fahrlässigen Sicherheitslücken 16 Kultusministerium legt neue Kerncurricula Russisch vor 17 Eine Abiturrede 2018 18 Berechnung der Unterrichtsversorgung muss dringend geändert werden 21 23 Abordnungen wären vermeidbar Runderlasse "Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule" sowie "Führung von Girokonten durch die Schulen" neu gefasst 25 AUS DER ARBEIT DER SCHULBEZIRKSPERSONALRÄTE Beschwerdemanagement: Wie umgehen mit Elternkritik? 26 Erhöhung der Freistellungsstunden für Schulpersonalräte gefordert 27 Personelle Wechsel bei den Stufenpersonalräten 27 Dauerthema Abordnungen – die Sicht der Stufenpersonalräte 28 MELDUNGEN PHVN MasterCard Gold mit neuen weiteren Vorteilen 30 PERSONEN Johannes Schröder verstorben 31 31 Wir trauern um SCHULEN IN NIEDERSACHSEN "Jeder Verkehrstote ist einer zu viel!" 32 Schulsiegerinnen mit dem Robert-Schuman-Pokal ausgezeichnet 33 Ehrung der Jugend forscht Schulpreisträger 2018 33 LITERATUR Lektüre sehr zu empfehlen 34 Zeitgenössische Landschaft in altmeisterlicher Feinmalerei

Impressum

GYMNASIUM in Niedersachsen Zeitschrift des Philologenverbandes



Herausgeber und Verleger:

Philologenverband Niedersachsen Sophienstraße 6 30159 Hannover Tel. 0511 36475-0

Redaktionsadresse:

Cord Wilhelm Kiel Werder 31 31789 Hameln Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de

Redaktion:

Cord Wilhelm Kiel

Gestaltung:

Frank Heymann Grafikdesign und Mediengestaltung 30163 Hannover

Druck:

Hannoprint, Isernhagen www.hannoprint.de

Die Zeitschrift *Gymnasium in Niedersachsen* erscheint viermal jährlich.

Redaktionsschluss für Gymnasium in Niedersachsen 1-2019 ist Montag, der 11. Dezember 2018.

Beiträge bitte, soweit als möglich, als E-Mail-Anlage direkt an die Redaktions-Adresse Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de schicken.

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.phvn.de



34/35

PHVN-SEMINARE

Liebe Leserinnen und Leser,

längst als überholt gedachte Konzepte aus der bildungs- und auch der berufspolitischen Mottenkiste sind in den vergangenen Monaten wieder hervorgeholt, öffentlich gefordert und als zukunftsweisend bezeichnet worden. Einheitslehrer, Einheitsbesoldung, Einheitsdeputat, ja sogar die altbekannte Einheitsschule sind mit einem Male wieder Gegenstand der Diskussion. Nun klingt das Wort "Einheit" ja per se nicht schlecht – denken wir zum Beispiel nur an die Deutsche Einheit oder die Einigung Europas. Aber "Einheit" bezogen auf die Schulpolitik bedeutet leider eher nicht "Union" oder "Einigkeit", sondern stattdessen meist "Vereinheitlichung".

Dagegen hat sich der Philologenverband immer gewehrt und wird es auch weiterhin tun. Denn warum sollten wir ein Bildungssystem, das durch seine Vielfalt gekennzeichnet ist, durch hervorragende allgemein bildende Schulen, die auf unterschiedlichen Wegen zu den verschiedensten Abschlüssen führen, und durch ein System der beruflichen Bildung, das auch "reiferen" Schülern noch alle Zertifikate bis hin zum Abitur ermöglicht und um das Deutschland weltweit beneidet wird, einem Einheitsbrei opfern? In den letzten Wochen und Monaten geisterte vor allem der Ruf nach einer "Einheitsbesoldung" – und damit indirekt auch nach dem Einheitslehrer – durchs Land. Verschiedene Lehrerverbände sorgten mit ihrem Slogan "A13 für alle" nicht nur innerhalb ihrer Klientel für Aufmerksamkeit, sondern gingen auch im Rahmen einer Demonstration auf die Straße. Eine große mediale Aufmerksamkeit fand diese Kundgebung meiner Auffassung nach nicht, zumindest in allen lokalen Medien aus meinem Einzugsbereich fand sich kein Wort über die "Es reicht!"-Demo. An den Gymnasien fand der Aufruf zur Demonstration ohnehin kaum ein Echo, und auch die Teilnehmerzahl von etwa 2.000 Personen zeigt, dass bei weitem nicht einmal aus jeder Zielschule ein Teilnehmer gekommen ist. Denn neben den Grundschulen waren ja auch Haupt-, Real-, Ober- und Gesamtschulen angesprochen. So aber blieb es bei einer Kundgebung, die mit ihrem Slogan nur eine bestimmte Zielgruppe ansprach - und die Tatsache, dass aus dem Parteienspektrum ausschließlich und ausdrücklich die Linkspartei öffentlich zur Teilnahme an der Demo der ihr zum Teil "eng verbundenen" einladenden Lehrerverbände aufrief, spricht auch eine deutliche Sprache.

Die Ziele der Verbände, welche zu dieser Demonstration aufgerufen hatten, sind – neben einer einheitlichen Besoldung aller Lehrkräfte – unter anderem eine einheitliche Pflichtstundenzahl gleich welcher Schulform sowie eine "Verbesserung der Arbeitsbedingungen", die u.a. darin Ausdruck findet, zugunsten von (noch) mehr "Nebentätigkeiten" an den Schulen wie Beratungen und Dokumentationen den Unterricht weiter in den Hintergrund zu stellen. Ziel der Kampagne ist zweifelsfrei, eine höhere Besoldung für Grund-, Haupt- und Realschullehrer sowie die Senkung der Pflichtstundenzahl der Grundschullehrer durchzusetzen. Die Lehrkräfte an Gymnasien – und auch die Gymnasiallehrer an Gesamtschulen – gehen dabei also sozusagen "leer aus". In einem größeren Zusammenhang betrachtet, sind wir wieder beim eingangs betrachteten Bild der "Vereinheitlichung": Eine einheitliche Lehrerbil-

dung und ein einheitliches Lehramt einschließlich einer einheitlichen Besoldung, dazu eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrer – das sind Zielsetzungen, die unmissverständlich mit der Forderung nach "einer Schule für alle" einhergehen und damit auch auf die Abschaffung der Gymnasiallehrerausbildung und entsprechend auch des Gymnasiums als Schulform abzielen!



Solche Ziele wollte und konnte der Philologenverband aus guten Gründen nicht unterstützen. Die Belange der Gymnasiallehrer werden bei solchen Forderungen und derartigen Kundgebungen kaum, oder wenn, dann nur peripher berücksichtigt. Selbst die Ergebnisse der Göttinger Arbeitszeitstudie von 2015 haben erneut zweifelsfrei gezeigt, dass die Gymnasiallehrer die bei weitem höchste Arbeitszeit der Lehrer aller Schulformen haben. Aber anstelle aus diesen Ergebnissen die richtigen Schlüsse zu ziehen und eine Senkung der Arbeitsbelastung der Gymnasiallehrkräfte zu fordern, beschäftigen sich manche Verbände lieber mit dem Postulat einer Senkung der Unterrichtsverpflichtung für Grundschullehrer. Die Begründung, die Grundschullehrer hätten schließlich die höchste Unterrichtsverpflichtung, soll erneut suggerieren, dass die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrergruppe mit der tatsächlichen Arbeitszeit identisch ist. Wir alle wissen, wie unzutreffend das ist. Damit soll keineswegs die hervorragende und herausfordernde Arbeit der Grundschullehrkräfte in irgendeiner Weise in Frage gestellt oder gar abqualifiziert werden. Aber die Öffentlichkeit wird mit solchen Methoden zu Lasten der Gymnasiallehrer in die Irre geführt, die Arbeitsbelastung unserer Berufsgruppe bewusst falsch dargestellt. Angesichts der Einseitigkeit der Demonstrationsziele hatte der Vorsitzende des Philologenverbandes die Vorsitzende der GEW in einem Schreiben aufgefordert, auch die berechtigten Interessen aller anderen Lehrergruppen – der Gymnasiallehrer, Förderschullehrer, Lehrer an beruflichen Schulen – zu vertreten und sich auf der "Demo" gleichfalls auch für deren Belange einzusetzen. Eine Reaktion auf dieses Schreiben ist ausgeblieben – das ist bezeichnend.

Es wird angesichts dieser Punkte mehr als deutlich, wie brisant die derzeitige berufspolitische Situation ist. Aus den genannten Gründen sollte klar geworden sein, warum der PhVN nicht "mit auf die Straße gegangen ist", um letztlich Dinge einzufordern, die unseren Mitgliedern nicht nutzen dürften. Die Auseinandersetzung um Arbeitszeit und Besoldung werden aber auch wir weiterhin führen. Als Ausgangspunkt dient der Leitartikel dieser Ausgabe, außerdem werden berufspolitische Fragen und Ziele den Schwerpunkt der Vertreterversammlung 2018 bilden, auf die bereits auch vorausgeschaut wird. Im Fokus dieser Ausgabe stehen vor allem zahlreiche neue Erlasse und Verordnungen, die bildungspolitisch das Gymnasium betreffen.

Seien Sie sicher: Ihre Interessen als Gymnasiallehrkräfte werden weiterhin vom Philologenverband – und nur von diesem! – gewahrt und gesichert. Cord Wilhelm Kiel



LEITARTIKEL

Arbeitszeit senken – Besoldung erhöhen

Von Horst Audritz

Pünktlich zum Schuljahresbeginn hat Thüringens Kultusminister und amtierender Vorsitzender der Kultusministerkonferenz, Helmut Holter (Linke), auf die Pauke gehauen und die Diskussion um eine einheitliche Lehrerausbildung und einheitliche Besoldung aller Lehrämter befeuert. Geht es nach Holter, dann ist Lehrer gleich Lehrer, dann sollte nicht mehr nach Schulformen ausgebildet werden, also nicht mehr nach Gymnasium, Grund-, Haupt- und Realschule, nach Förderschule und berufsbildender Schule, sondern nach Altersstufen der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler. Und er fügte hinzu: "Am Ende kommt auch die Frage, ob die unterschiedliche Besoldung von Grundschule-, Regelschullehrern und Gymnasiallehrern aufgehoben wird." Holter spricht sich selbstredend gegen Gehaltsunterschiede bei Lehrern aus. Ist das der Stein der Weisen, um die Bildungsmisere zu lösen, den akuten Lehrermangel zu beheben und die Qualität des Unterrichts und der Abschlüsse zu steigern?

Bei der Diskussion um Arbeitszeit und Besoldung geht es nicht um Bildungsqualität, es geht um Nivellierung

Fachleuten ist klar: Darum geht es nicht. Es geht vordergründig um eine formale Absicherung der Unterrichtsversorgung, indem die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen auf der Lehrerseite erhöht wird, und um den Versuch, die Konkurrenz zwischen den Bundesländern um gute Lehrkräfte zu beenden. Möglich, dass am Ende auch gespart werden soll, denn wenn die Besoldung gleich ist, eröffnen sich für die Finanzminister auch leichter Sparpotentiale. Es geht also nicht um Bildungsqualität, es geht um Nivellierung. Und jegliche Nivellierung hat bisher immer noch zu einer Standardisierung auf niedrigerem Niveau geführt. Ein Lehrer, der gleichermaßen Schüler zum Abitur führen kann, zu einer beruflichen Orientierung mit mittlerem Abschluss und auch Kindern mit Förderbedarf gerecht wird, ist eine Illusion. Was Holter vorschlägt, läuft auf eine Entprofessionalisierung des Lehrerberufs hinaus.

Aber Schulen brauchen Profis, sie brauchen Fachkompetenz, Differenzierung und Spezialisierung, wenn die Qualifikation der Schüler ernst genommen wird. Letztlich ist Holters Vorstoß ein Frontalangriff auf das das Gymnasium und die Gymnasiallehrer, die angeblich bei den Arbeitsbedingungen, besonders der Arbeitszeit, und der Besoldung privilegiert sind, ein gepflegtes Vorurteil linker Bildungspolitik: "Und dazu gibt es quasi noch ein Drei-Klassen-Lehrer-Besoldungssystem. Der Grundschullehrer verdient weniger als ein Realschullehrer und dieser wiederum weniger als ein Gymnasiallehrer. Diese Geringschätzung der Arbeit mit jüngeren Kindern ist eigentlich ungerecht. Die Bezahlung müsste genau umgekehrt sein: Da der Erziehung und dem Lernen in der Grundschule eine viel höhere Bedeutung zukommt, müssten

dort auch die am besten ausgebildeten Lehrer unterrichten. Und das müsste mit dem höchsten Gehalt honoriert werden. Allerdings müsste dazu auch die Lehrerausbildung neu durchdacht und neu strukturiert werden." (tresselt.de)

Aktuell ist diese Neiddebatte wieder einmal voll ausgebrochen. Berechtigt ist sie nicht, wie ein genauerer Blick auf die Arbeitszeit und die Besoldung der Lehrkräfte zeigt.

Arbeitszeitstudien belegen: Die Arbeitszeit der Gymnasiallehrer ist trotz geringerer Unterrichtsverpflichtung beim Vergleich der Lehrämter am höchsten

Seit Jahrzehnten liegen Arbeitszeitstudien vor, die eines gemeinsam haben: Sie bestätigen, dass die Arbeitszeit der Gymnasiallehrkräfte im Jahresdurchschnitt und unter Berücksichtigung der Ferien weit über der 40-Stunden-Woche liegt. Unter den Lehrern der allgemein bildenden Schulen hatten die Lehrkräfte der Gymnasien immer die weitaus höchste Arbeitszeit, und das trotz der geringeren Unterrichtsverpflichtung. In den Unterrichtswochen wurden 52 bis 54 Stunden gezählt, kein Wunder angesichts der aufwendigen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, der Korrekturen in der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs und der zunehmenden Belastungen durch Reformmaßnahmen. Selbstverständlich sind Samstage und Sonntage für Gymnasiallehrkräfte nicht arbeitsfrei. Die umfangreichen Korrekturen sind nicht an den Wochentagen zu schaffen, ganz zu schweigen von den "kleinen" Ferien, die nicht etwa als Urlaub gewertet werden können, sondern wegen der Klausurtermine und Prüfungsvorbereitungen tatsächlich meist nur unterrichtsfreie Zeit sind.

Auch die jüngste von der GEW Niedersachsen in Auftrag gegebene Arbeitszeitstudie der Universität Göttingen 2015/16 kommt zu vergleichbaren Ergebnissen. Dem Vergleich lag die 40-Stunden-Woche von Beamten in Niedersachsen zugrunde. Da bei Lehrkräften die Ferien berücksichtigt werden müssen, kommt man rein rechnerisch auf eine verpflichtende Arbeitszeit von 46 Stunden und 38 Minuten (das Soll) in den Schulwochen.

Laut Studie arbeiten Lehrer an Gymnasien im Schnitt 49 Stunden und 43 Minuten, also über drei Stunden über dem Soll. An Gesamtschulen kommen die Lehrkräfte durchschnittlich auf 46 Stunden und 42 Minuten, das sind vier Minuten über dem Soll. Grundschullehrer liegen bei 47 Stunden und 58 Minuten, eine Stunde und 20 Minuten über dem Soll.

Bezogen auf die Arbeitszeit kann von einer Privilegierung der gymnasialen Lehrkräfte also keine Rede sein, was auch



das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Arbeitszeitzeitprozess niedersächsischer Gymnasiallehrkräfte gegen die Anhebung der Regelstundenzahl von 23,5 auf 24,5 Stunden in seinem Urteil vom 9.6.2015 festgestellt hat.

Die Besoldungseinstufung niedersächsischer Gymnasiallehrer ist amtsangemessen und entspricht den Leistungsanforderungen

Die Besoldung der Beamten wird durch Gesetz geregelt. Während in den 1970er Jahren die Besoldung der Beamten in Deutschland vereinheitlicht und eine gemeinsame Besoldungsordnung geschaffen wurde, ist seit der Föderalismusreform 2006 die gesamte Besoldung der Landesbeamten ausschließlich Ländersache. In Niedersachen sind für die Besoldung der Lehrkräfte vor allem das Niedersächsische Besoldungsgesetz vom 20.12.2016 und die Niedersächsische Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) maßgeblich.

Danach erfolgt die Einstufung in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (A 13 bis A 16) durch die Lehrbefähigung:

- 1. für das Lehramt an Gymnasien,
- 2. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und
- 3. für eines der besonderen Lehrämter an Förderschulen

Voraussetzung ist mindestens ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium und ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst oder eine nach Art und Dauer qualifizierende berufliche Tätigkeit. Alle anderen Lehrämter werden in das 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Bildung eingestuft (A 9 bis A 13).

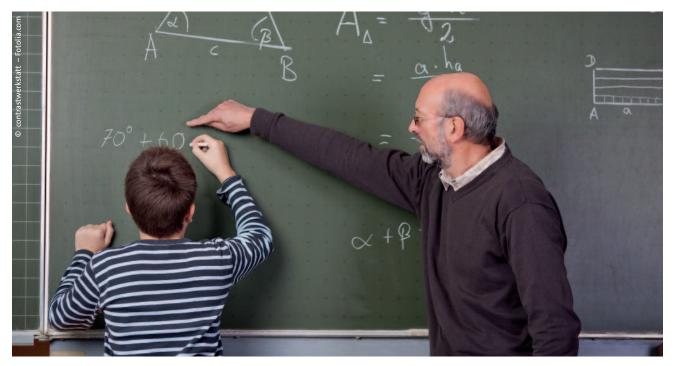
Zudem gelten für die Einstufung die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Grundgesetzes, vor allem das Alimentationsprinzip nach Art. 33. Das legt fest, dass die Besoldung angemessen sein muss, also dem übertragenen Amt zu entsprechen habe. Was "amtsangemessen" ist, so das Bundesverfassungsgericht, ist nicht nur nach der Ausbildung der Beamten zu entscheiden, sondern auch nach ihren Aufgaben und dem Ansehen ihres Amtes.

Gerichtsentscheidungen bestätigen differenzierte Besoldungsordnung

Eine differenzierte Besoldung bei gleichen Bildungsvoraussetzungen wird damit nicht ausgeschlossen. Das bestätigen auch bemerkenswerte Gerichtsentscheidungen der vergangenen Jahre. Mit einem Grundsatzurteil von deutschlandweiter Bedeutung entschied das Bundesverfassungsgericht 2012, dass die Besoldung der Professoren in Hessen verfassungswidrig war. Sie entsprach in etwa der Besoldung eines 40jährigen Oberstudienrates. Das reiche aber nicht aus, "um dem Professor nach seinem Dienstrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit einen angemessenen Lebensunterhalt zu ermöglichen". Noch mehr Aufsehen erregte 2015 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten in Sachsen-Anhalt, auch hier mit Signalwirkung für alle Beamten. Denn das Bundesverfassungsgericht legte einen Orientierungsrahmen fest, der für die Besoldungseinstufung aller Beamten Gültigkeit haben muss:

- Vergleich zwischen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst,
- Vergleich von Besoldung und allgemeiner Lohnentwicklung in einem Bundesland,
- Vergleich mit den Verbraucherpreisen,
- Besoldungsvergleich innerhalb des Beamtensystems,
- Vergleich von Länder- und Bundesbesoldung.

Ausdrücklich werden noch weitere Faktoren für die Besoldung genannt wie z.B. das Ansehen des Amtes und die Attraktivität des Amtes für den Nachwuchs oder das Gehaltsniveau in der Privatwirtschaft.



Ebenfalls 2015 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im oben zitierten Urteil zur Arbeitszeit der Lehrkräfte Grundsätze formuliert, die eine unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung nach Lehrämtern rechtfertigen und in ihrer Logik auch auf unterschiedliche Besoldungseinstufungen übertragbar sind: "So ist etwa die Verschiedenartigkeit der Ausbildungsziele der einzelnen Schularten in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts grundsätzlich als ein sachgerechtes Differenzierungsmerkmal für die Festsetzung verschieden hoher Regelstundenzahlen für verschiedene Lehrkräftegruppen anerkannt worden, sofern bei generalisierender Betrachtung die Verschiedenartigkeit der Ausbildungsziele noch wirklichkeitskonform die Annahme einer nach Zeit und/oder Art unterschiedlichen Arbeitsbelastung und damit die Festsetzung einer unterschiedlichen Regelstundenzahl für diese Lehrkräftegruppen stützen kann."

Die Festlegung der Besoldungshöhe durch den Gesetzgeber ist an die Einhaltung prozeduraler Anforderungen geknüpft

Das OVG Lüneburg spricht diesen Vergleich sogar explizit an. Das Bundesverfassungsgericht habe in seinen Urteilen zum grundrechtlich gesicherten Recht auf eine amtsangemessene Alimentation betont, dass Besoldungseinstufungen nicht willkürlich sein dürften, sondern entsprechend dem Fürsorgeprinzip prozeduralen Anforderungen genügen, also transparent, realitätsgerecht und nachvollziehbar begründet sein müssen:

"In seinem Urteil vom 5. Mai 2015 zur Besoldung von Richtern und Staatsanwälten hat das Bundesverfassungsgericht ebenfalls herausgestellt, dass die Festlegung der Besoldungshöhe durch den Gesetzgeber an die Einhaltung prozeduraler Anforderungen geknüpft sei und dass den Gesetzgeber diese Anforderungen insbesondere in Form von Begründungspflichten träfen (BVerfG, Urteil vom 5.5.2015, a. a. O., Rn. 129). Der Gesetzgeber sei gehalten, bereits im Gesetzgebungsverfahren die Fortschreibung der Besoldungshöhe zu begründen. Die Ermittlung und Abwägung der berücksichtigten und berücksichtigungsfähigen Bestimmungsfaktoren für den verfassungsrechtlich gebotenen Umfang der Anpassung der Besoldung müssten sich in einer entsprechenden Darlegung und Begründung des Gesetzgebers im Gesetzgebungsverfahren niederschlagen. Eine bloße Begründbarkeit genüge den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Prozeduralisierung nicht."

Und weiter: "Prozedurale Anforderungen in Form von Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflichten gelten sowohl bei der kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldungshöhe in Gestalt von regelmäßigen Besoldungsanpassungen als auch bei strukturellen Neuausrichtungen in Gestalt von Systemwechseln (BVerfG, Urteil vom 14.2.2012, a. a. O., Rn. 165)."

Rechtsgutachten zur einheitlichen Lehrerbesoldung sind fragwürdig

Wenn es um Fragen der Besoldung von Lehrkräften geht, dann geht es auch immer um grundsätzliche Fragen der Besoldung im öffentlichen Dienst, um die Besoldungshöhe, das Besoldungsgefüge und Fragen der Leistung, ja sogar das Ansehen. Die Leistung der Lehrkräfte an allen Schulformen verdient hohe Wertschätzung, sei es in Grund-, Haupt- und Realschulen, an Oberschulen und Gymnasien, an Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen und besonders an Förderschulen.

Aber muss daraus eine undifferenzierte Besoldung allein aufgrund gleicher Bildungsvoraussetzungen folgen, wie Rechtsgutachten von Prof. Gusy im Auftrag des VBE (2011) und von Prof. Brinktine im Auftrag der GEW (2016) nahelegen? Beide betonen, dass inzwischen die Ausbildung der Pädagogen vereinheitlicht worden sei, sowohl in der Dauer als auch in der Organisation, so dass der Grund für eine unterschiedliche Besoldung nach dem Beamtenrecht entfalle. Eine unterschiedliche Besoldung der Lehrer sei nun begründungsbedürftig, eine Gleichbehandlung dagegen nicht. Zudem ziehe das Argument nicht mehr, dass an Gymnasien auf einem höheren Niveau wissenschaftspropädeutisch unterrichtet würde. Die pädagogische Arbeit sei wichtiger geworden, vor allem müssten soziale Kompetenzen gefördert werden, die Unterrichtsinhalte würden dagegen immer unwichtiger.

Ganz so einfach ist es jedoch nicht, wie die Ausführungen zur Rechtsprechung belegen. Es sei hier noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen: Nicht nur nach der Ausbildung, sondern auch nach den Aufgaben und dem Ansehen des Amtes ist laut Bundesverfassungsgericht zu bestimmen, was amtsangemessen ist. Gymnasiallehrer können dabei ein vertieftes fachwissenschaftliches Studium, die Orientierung auf den Schulabschluss allgemeine Hochschulreife, die damit verbundenen aufwendigen Korrekturen und Prüfungen und nicht zuletzt ihren Einsatz in zwei Schulstufen, im Sekundarbereich I und in der gymnasialen Oberstufe, geltend machen. Ob Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht auf eine einheitliche Besoldung Erfolg hätten, denn das Bundesverfassungsgericht räumt den Ländern bei der Besoldungsstruktur einen weiten Gestaltungsspielraum ein, wird momentan geprüft. Anspruchsvollere Unterrichtsinhalte könnten eine bessere Bezahlung rechtfertigen, Erziehung und Sozialarbeit sind mitnichten an allen Schulformen vorherrschend und gleich zu gewichten.

Mit anderen Worten: Die Einstufung der Gymnasiallehrer, der Berufschullehrer und Förderschullehrer in das zweite Einstiegsamt (A 13) ist nicht etwa ungerecht. Und schon gar nicht spiegelt sich darin "überkommenes Kastendenken" (VBE-Bundesvorsitzender Beckmann).

Politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte allein sichern weder die Unterrichtsversorgung, noch führen sie zu einem gerechten Besoldungssystem

Wer zudem aus politischen und wirtschaftlichen Gründen Besoldungsstrukturen verändern will, übersieht, dass die Steuerung von Angebot und Nachfrage im Lehrerbereich noch nie funktioniert hat, denn entscheidend für die berufliche Orientierung sind die gesamten Rahmenbedingungen für den Unterricht. Wie ist es sonst zu erklären, dass trotz besserer Besoldung gerade im Förderschulbereich und im berufsbildenden Schulwesen händeringend Lehrkräfte gesucht werden? Und im Gymnasialbereich ist es nicht viel anders. Inzwischen finden sich für neun Mangelfächer, darunter der MINT-Bereich, Kunst und Musik, nicht mehr genügend Lehrerinnen und Lehrer. In der Logik des Anreizsystems allein durch Änderungen im Besoldungsgefüge bedeutet das, dass auch hier deutliche Zuschläge notwendig sind. Wer





das Angebot an Lehrkräften im Gymnasialbereich nicht gefährden will – und das Abitur nach 9 Jahren erfordert allein 2010/21 ca. 1300 zusätzliche Lehrkräfte – der muss auch hier im Besoldungsbereich mehr tun und bessere berufliche Perspektiven eröffnen, etwa durch absehbare Beförderungen aufgrund der beruflichen Leistung.

Und ein Letztes: Einheitliche Ausbildung, einheitliche Besoldung, Einheitslehrer – führt das nicht auch automatisch zu Überlegungen, eine eigenständige Lehrerbesoldung – eine L-Besoldung – im Besoldungsgefüge einzubauen und die Lehrerbesoldung damit von der übrigen Beamtenbesoldung abzukoppeln?

Solche Überlegungen gab es schon einmal. Der Philologenverband ist aus gutem Grund gegen solche Gedanken, denn die Folgen für alle Lehrkräfte wären fatal. Niemand sollte denken, dass damit das bestehende Einkommen gesichert wäre. Eine undifferenzierte Einheitsbesoldung eröffnet viel mehr Spielräume für die Finanzminister zu sparen: Wenn alle gleich sind, kann die Besoldung auf einem gleichen unteren Niveau viel leichter festgelegt werden, einen Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip nach dem Grundgesetz gibt es dann nicht mehr. Niemand sollte davon ausgehen, dass sich der Gesetzgeber an den höchsten Besoldungsstufen orientieren würde.

Eine leistungsgerechte Besoldung und berufliche Perspektiven für alle müssen in allen Bundesländern vergleichbar Gültigkeit haben

Es wäre schon viel gewonnen, wenn die Einstellungsbedingungen in den Bundesländern und die Besoldungsunterschiede harmonisiert würden. Seit der Föderalismusreform und dem Kampf um qualifizierte Lehrkräfte auf einem leergefegten Arbeitsmarkt hat sich in den Bundesländern ein regelrechter Wildwuchs an unterschiedlichen Bedingungen für die Einstufung der Lehrkräfte ergeben: einzelne Länder verbeamteten Lehrkräfte nicht, einzelne strichen oder kürzten Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld), einzelne integrierten sie in die Besoldungstabelle, wieder

andere sparten bei der Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich, so dass inzwischen die Besoldungsunterschiede ganz beträchtlich geworden sind und zudem die Vergleichbarkeit kaum noch gegeben ist.

Bei der Besoldung der Gymnasiallehrkräfte liegt Niedersachsen an 9. Stelle von 16 Bundesländern. Am besten besolden die Stadtstaaten, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen ihre Lehrer. Der Besoldungsunterschied macht fast eine Gehaltsstufe aus.

Hinzu kommen unterschiedliche Stellenkegel und Beförderungschancen, was die Lehrerkräfte im Prinzip auf das Bundesland festlegt, in dem sie ihren Dienst zuerst aufgenommen haben. Ein Wechsel des Bundeslandes ist außergewöhnlich schwer und in der Regel mit beträchtlichen Nachteilen verbunden. Hier tut sich ein breites Feld auf, das vorrangig zu beackern ist:

- gleiche Bedingungen bei der Einstellung der Lehrkräfte als Beamte
- Beseitigung der eklatanten Besoldungsunterschiede
- Sonderzuwendungen für Lehrkräfte in allen Bundesländern
- absehbare Beförderungschancen für Lehrkräfte aller Schulformen
- eine vergleichbare Altersermäßigung bei der Unterrichtsverpflichtung für ältere Lehrkräfte
- eine Altersteilzeitregelung, die geeignet ist, l\u00e4nger im Beruf zu bleiben.

Solange das Beamtenrecht und die beruflichen Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte in den Bundesländern so weit auseinanderklaffen, ist es müßig, über eine Einheitsbesoldung in den einzelnen Bundesländern selbst nachzudenken. Der Lehrerbereich darf nicht zu einem willkürlichen Verschiebebahnhof nach Haushalts- und Marktlage verkommen. Verlässlichkeit der Politik, Wertschätzung der Lehrkräfte, eine leistungsgerechte Besoldung und berufliche Perspektiven für alle müssen gleichermaßen, und das heißt vergleichbar, in allen Bundesländern Gültigkeit haben.

VORSCHAU AUF DEN PHILOLOGENTAG 2018

Ein schönes Pensum:

Vertreterversammlung mit mehr als 740 Anträgen und Neuwahlen zum Geschäftsführenden Vorstand

Von Roland Neßler

Die Vorbereitungen zur Vertreterversammlung 2018 des Philologenverbandes Niedersachsen sind weitgehend abgeschlossen, und schon jetzt lässt sich ein erstes, mehr als nur erfreuliches Resümee ziehen: Zu keiner Vertreterversammlung wurden jemals zuvor so viele Anträge aus den antragsberechtigten Gruppierungen, vor allem aus den Orts- und Bezirksverbänden sowie aus den Arbeitsgemeinschaften des Verbandes, eingereicht wie in diesem Jahr. Denn über mehr als 740 Anträge werden die ca. 350 Delegierten in Goslar am 28. und 29. November zu befinden und damit neuerlich die Richtlinien für die Arbeit des Verbandes festzulegen haben.

Könnte es ein eindrucksvolleres Indiz für die Vitalität des Verbandes an seiner Basis und in seinen Gremien geben, könnte es ein im Wortsinn greifbareres Zeugnis für den Willen unserer Mitglieder geben, meinungsbildend und gestaltend auf die niedersächsische Schul- und Bildungspolitik sowie auf die Berufspolitik Einfluss zu nehmen, als diese hohe Zahl von Anträgen in dem Antragsheft dieses Jahres, die auf ein Votum der Delegierten warten?

Es ist hier kaum möglich, die außerordentlich große thematische Vielfalt der vorgelegten Anträge zu beschreiben – ohne Zweifel lässt sich aber an ihnen ablesen, wie unzufrieden die Gymnasiallehrer mit ihrer Situation letztlich sind und wie sie über die schul- und berufspolitischen Gegebenheiten urteilen. Demnach zeigen die Anträge insgesamt, wo den Lehrkräften "der Schuh drückt" und wo sie Veränderungen und Korrekturen anmahnen und erwarten.

Anträge zu Oberstufe und Abitur sowie zum Sekundarbereich I

Breiten Raum nehmen die mehr als 70 Anträge zur Oberstufe und zum Abitur ein, die sich u. a. mit den viel zu kurzen und damit unzumutbaren Korrekturzeiten für die Arbeiten des schriftlichen Abiturs befassen. Darunter ist eine auffallend hohe Zahl von Anträgen, die die Präsentationsprüfungen im Abitur schnellstens wieder abgeschafft wissen wollen: "Der Philologenverband Niedersachsen möge darauf hinwirken", heißt es in einem diesbezüglichen Antrag, "dass die Präsentationsprüfung im Abitur wieder abgeschafft wird. Sie erhöht den Arbeitsaufwand der Lehrkräfte, droht das Niveau der Anforderungen zu senken und verstärkt die Bildungsungerechtigkeit angesichts sehr unterschiedlicher Unterstützungsmöglichkeiten im Umfeld der Schülerinnen und Schüler."

Dem Sekundarbereich I gelten insbesondere Anträge, die sich mit der Unterrichtsorganisation sowie mit curricularen und didaktischen Fragen befassen: Die Lehrpläne, die Stundentafel, der Epochalunterricht insbesondere sind an der Basis Gegenstand von Diskussionen, aus denen Forderungen abgeleitet werden: "Der Philologenverband Niedersachsen möge sich dafür einsetzen, dass der Aufwand für die Schulen deutlich reduziert wird, Schulcurricula zu erstellen. Lehrpläne sollten schulform- und schulübergreifend angelegt sein, so dass die gleichen Inhalte - auf unterschiedlichem Niveau, je nach Schulform - und Kompetenzen gleichermaßen für ein Schuljahr festgelegt sind, so dass Kinder, die die Schulen wechseln, nicht vor zusätzliche Hürden gestellt werden. Zudem könnte ein Landeslehrplan auch eine Zuordnung von Inhalten zu Kompetenzen vornehmen, so dass nicht jede Schule redundante Arbeit leisten muss."

Thema Nr. 1: Mangelnde berufliche Perspektiven und unzureichende Bezahlung

Beklagt werden in vielen Anträgen auch die unzureichenden beruflichen Perspektiven, eine als unzureichend empfundene Bezahlung der Lehrer an Gymnasien, dazu die hohen Arbeitsbelastungen – wofür vielfach insbesondere die der Amtsinhaber in A 14 Beispiel sind, denen für ihre zusätzliche Tätigkeit nicht einmal Anrechnungsstunden durch das Land gewährt werden: Kurzum, nach Maßgabe der vorliegenden Anträge sind die Arbeitsbedingungen für niedersächsische Gymnasiallehrer unbefriedigend, und die Einkommen wenig attraktiv – im Vergleich zur Wirtschaft allemal und zu den Lehrereinkommen in manch anderem Bundesland ebenso.

Die Anträge zum Öffentlichen Dienstrecht, zur Lehrerarbeitszeit und zur Lehrerbesoldung sind demnach auch zutreffende Bespiele für die zunehmend fehlende Attraktivität des Gymnasiallehrer-Berufes mit all den negativen Folgen für die Nachwuchsgewinnung. Kein Wunder, dass ein Antrag den Vorstand auffordert, "weiterhin darauf zu drängen, dass das Land die Attraktivität des Lehrerberufs an Gymnasien deutlich erhöht. Bloße Imagekampagnen werden ins Leere laufen. Gefordert sind zum einen spürbare finanzielle Anreize und eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Zum anderen", und dieser Aspekt trifft den Nagel auf den Kopf,



"kann dies auch durch eine klare Konturierung des Gymnasiums als eigenständige Schulform geschehen."

Mit Nachdruck fordern auch andere Antragsteller, dass es bei der Besoldung für Lehrkräfte an Gymnasien dringend Hebungen und grundlegende Verbesserungen geben muss, wie in einem Antrag zu lesen ist, mit dem der Verband aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass eine Anhebung der Besoldung für die beruflichen und allgemein bildenden Gymnasien auf A 14 erfolgt. Die diesbezügliche Begründung ist wie die unsrige, die wir seit geraumer Zeit in unseren Publikationen und unseren politischen Gesprächen vortragen: "Die Besoldungseinstufung der Lehrer an den beruflichen und allgemein bildenden Gymnasien ist – im Gegensatz zu anderen Lehrergruppen – seit Jahrzehnten unverändert geblieben, was unweigerlich die Frage nach Besoldungsgerechtigkeit aufwirft. Dies ist ein Zustand, der das gymnasiale Lehramt zunehmend unattraktiv macht. Ein anhaltender Lehrermangel an beruflichen und allgemein bildenden Gymnasien ist damit vorprogrammiert, der sich sogar noch verstärken wird."

Ein anderer Antrag wird noch deutlicher, ja unverblümter, ist aber nichtsdestotrotz mehr als zutreffend, wenn es heißt, dass "man von der Interessenorganisation der Gymnasiallehrkräfte" erwartet, sich "deutlich gegen alle Versuche der Einheitsbesoldung für alle Lehrkräfte in Niedersachsen zu wehren und eine weiterhin differenzierte Besoldung von Lehrkräften zu fordern. Lehrkräfte an Gymnasien", so die Begründung im Einzelnem, "unterrichten Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 13, wodurch an sie deutlich höhere Anforderungen hinsichtlich der didaktischen, methodischen und pädagogischen Arbeit gestellt werden als an Lehrkräfte an anderen Schulformen, die nur in 4 Jahrgängen unterrichten wie z.B. an Grundschulen. Die Durchführung von Abiturprüfungen stellt zudem eine erhöhte Arbeitsbelastung dar, die entsprechend höher finanziell zu entlohnen ist."

Vielfältige Anträge zur Lehrerausbildung

Zahlreich sind auch die Anträge, die der Lehrerausbildung für das gymnasiale Lehramt im weitesten Sinn gewidmet sind. Für viele Anträge aus diesem Themenfeld ist ein Antrag exemplarisch, in dem es heißt: "Der Philologenverband Niedersachsen möge sich dafür einsetzen, dass die Professionalität des Lehrerberufs wieder gestärkt wird, indem einer Nivellierung und Niveauabsenkung im Lehramtsstudium und in der Lehrerausbildung entschieden entgegengetreten wird. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass Quereinsteiger erst nach einer angemessenen Qualifizierung als Lehrkräfte eingestellt werden können."

Viele andere Antragsteller befassen sich ebenfalls und meist gesondert mit Quereinsteigern. Aber unter die Rubrik Lehrerbildung fallen auch zahlreiche andere Anträge, die viel Beachtung finden werden: eine angemessene Entlastung von Ausbildern wie von "Mentoren", der eigenverantwortliche Unterricht von Referendaren und vieles andere mehr.

Inklusion zunehmend im Fokus der Anträge

Ein großer Block von Anträgen befasst sich mit der Inklusion und dem Erhalt der Förderschulen. Nach diesen Anträgen, die erwartungsgemäß volle Zustimmung finden werden, sollen wir uns dafür einsetzen, "dass die Förderschulen als wichtiger Bestandteil eines zum Wohl der Schülerinnen und Schüler gegliederten Schulsystems erhalten bleiben. Die Forderung nach Inklusion darf nicht ideologisch instrumentalisiert werden, um das Gymnasium als Schulform mit einem spezifischen Bildungsauftrag anzugreifen."

Dankenswerterweise wird in diesem Antrag auch deutlich ausgesprochen, dass die Inklusion weitestgehend "ideologisch instrumentalisiert" wird, wie wir das besonders in der Ära Heiligenstadt erlebt haben und wie wir das derzeit bei den Grünen beobachten. Insgesamt ist es Anliegen der Anträge zur Inklusion,

- dass die bewährten Förderschulen erhalten bleiben,
- dass nur Inklusionsschüler, bei denen die Möglichkeit besteht, das Abitur zu erreichen, bei zielgleicher Beschulung am Gymnasium aufgenommen werden,
- dass den Schulen wirklich und nicht nur auf dem Papier – hinreichend Lehrerstunden, ausgebildete Betreuungskräfte, finanzielle Mittel und räumliche Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

Deutliche Kritik an der Abordnungspraxis

In zahlreichen Anträgen werden uneingeschränkt eine sofortige Korrektur der mehr als nur ärgerlichen "Abordnungspraxis" und eine umgehende Aufhebung der Abordnungen gefordert. Die Antragsteller weisen auf die besonderen Belastungen hin, auf die zum Teil erheblichen Fahrstrecken zu den Abordnungsschulen und auf die vielfach unerfreulichen Umstände ihres Einsatzes an diesen Schulen. An den Anträgen wird auch deutlich, dass sehr viele abgeordnete Lehrkräfte an ihrer Stammschule wie an den Abordnungsschulen zahlreiche Aufgaben wahrzunehmen haben, die über die Maßen belasten: die "doppelten" Konferenzen und Dienstbesprechungen, die Aufsichten und Präsenzzeiten und vieles andere mehr. Dabei, so hat es den Anschein, scheint es für manche Schulleitung dieser Schulen keine Rolle zu spielen, dass Doppelbelastungen dieser Art unzulässig sind, worauf wir wiederholt hingewiesen haben und wozu wir jetzt im Kultusministerium vorstellig geworden sind, damit die Schulleitungen dazu endlich klare Weisungen erhalten.

Geschäftsführender Vorstand wird neu gewählt

Die Vertreterversammlung 2018 hat noch eine weitere wichtige Aufgabe, nämlich turnusmäßig nach drei Jahren einen neuen Geschäftsführenden Vorstand zu wählen. Aus dem bewährten "Team" werden sich nach langen Jahren ihrer Arbeit im Vorstand Herr Dr. Beckmann sowie Herr Koppius verabschieden, ein Umstand, den wir bedauern.

Der Hauptvorstand des Verbandes hat einen Vorschlag für die Wahl eines neuen Vorstandes gemacht und aus dem jetzigen Vorstand zur Wiederwahl für diese wichtigen Ämter Herrn Audritz als Vorsitzenden, Herrn Ehlers als Stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Olejnik als Schatzmeisterin vorgeschlagen sowie Frau Dr. Bendrath, Herrn Kiel, Herrn Kratsch und Frau Thielecke als Beisitzer. Als weitere Kandidaten für die Ämter eines Beisitzers stehen Frau Malorny und Herr Rabbow zur Verfügung, was in gleicher Weise einstimmiges Votum des Hauptvorstandes ist. All die genannten Kolleginnen und Kollegen werden wir, wiewohl sie weitestgehend bekannt sind, mit Bild und Vita im Antragsheft für die Vertreterversammlung ausführlicher vorstellen.

SCHWERPUNKTTHEMA: SCHUL- UND BILDUNGSPOLITIK

Inklusion: Neuausrichtung dringend erforderlich Abschaffung der Förderschule Lernen ist der falsche Weg

Von Roland Neßler

Die Diskussionen zur Inklusion haben sich neu belebt, nachdem die Landesregierung von NRW jetzt die Auffassung vertreten hat, dass die Inklusion in NRW in der bisherigen Form gescheitert und eine Neuausrichtung dringend erforderlich ist. Nach Presseberichten will Schulministerin Gebauer (FDP) die Qualität beim gemeinsamen Lernen verbessern, ein Vorhaben, das der schulpolitische Sprecher der CDU im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit den Worten kommentierte: "Nach den Jahren des Chaos wird die Inklusion in unserem Land endlich in geordnete Bahnen gelenkt." Ähnlich wie in Niedersachsen hatte sich auch in NRW zunehmend der Eindruck verstärkt, dass die Inklusion gescheitert ist, nicht zuletzt weil es auch dort der Vorgängerregierung von Rot-Grün mehr um eine hohe Quote als um Qualität von Inklusion gegangen ist, eine Beobachtung, die sich gleichfalls auch aus Niedersachsen beisteuern lässt.

Mit Schuljahresbeginn 2019/2020 soll es nun in NRW anhand schon konkreter Pläne zu einer Neuausrichtung der Inklusion kommen. Dabei steht als Ziel von Inklusion im Vordergrund, dass Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei der Schulwahl auch weiterhin ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten wird, dass aber gleichzeitig die Förderschulen in ihrem Bestand gesichert bleiben und nicht zum Auslaufmodell gemacht werden, wie das derzeit in Niedersachsen der Fall ist. Bedingt durch diese Zielausrichtung werden in NRW nunmehr mehr Förderschulen erhalten bleiben, als das von der Vorgängerregierung angestrebt wurde, während in Niedersachsen unverständlicherweise auch weiterhin im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU die endgültige Abschaffung der Fö<mark>rderschule Lernen – nur ein wenig verzögert –</mark> vereinbart bleibt. Denn "wer über Inklusion redet, muss auch über Förder<mark>schulen sprechen", so die zutreffende Auffassung</mark> der dortigen Landesregierung, denn das sind zwei Seiten einer Medaille, "wenn es darum geht, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und für sie den bestmöglichen Förderort zu finden."

Neuausrichtung der Inklusion: NRW handelt, Niedersachsen betreibt Augenwischerei

Von dieser Auffassung ist die niedersächsische Landesregierung noch weit entfernt, obwohl auch hier die Probleme der Inklusion immer deutlicher zutage treten. Denn die Berichte aus den Schulen und die Klagen betroffener Eltern zeigen, dass Kinder mit Handicaps in den inklusiven Schulen trotz großer Anstrengung der Lehrkräfte in vielen Fällen nicht entsprechend ihrer Behinderungen und Bedürfnisse sachgerecht betreut und gezielt gefördert werden können. Trotzdem hält die niedersächsische Landesregierung unbeirrt an

ihrem Inklusionskurs fest und verteidigt ihn um jeden Preis, nicht zuletzt sogar um den Preis ihrer schulpolitischen Glaubwürdigkeit, obwohl im Interesse der betroffenen Kinder auch in Niedersachsen ein Kurswechsel mehr als überfällig ist, wenn nicht ganze Generationen von Schülern mit Unterstützungsbedarf Schaden in ihrer Entwicklung nehmen sollen.

So entziehen sich das niedersächsische Kultusministerium wie die beiden Regierungsparteien von SPD und CDU weiterhin hartnäckig dringend erforderlicher Konsequenzen und verharren stattdessen bei ihrer für behinderte Kinder verhängnisvollen Politik. Dessen ungeachtet versuchen sie aber, in den Medien den Eindruck zu erwecken, als ob sich die schulische Inklusion in Niedersachsen ebenfalls im konkreten Wandel befinde – eine gezielte Irreführung der Öffentlichkeit. "So erleben wir immer noch, dass Minister Tonne und seine Mitstreiter die zeitlich eng begrenzte Verlängerung der Förderschule Lernen bis 2028 sowie den Anstieg der Inklusionsquote an den Schulen als großen Wurf darstellen. De facto betreibt die Große Koalition hier eine gefährliche Augenwischerei auf Kosten von Kindern und Eltern", kritisierte der Vorsitzende des Philologenverbandes, Horst Audritz, erst jüngst vor der Presse.

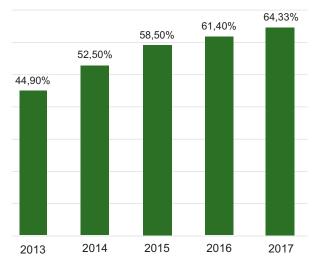
Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus: Niedersachsen redet an den Problemen vorbei

Diesem Eindruck will die Landesregierung, wie wir sehen, entgegentreten, mit mehr als fragwürdigen Argumenten, z. B. dem genannten Herausstellen der einmaligen Verlängerung der Förderschule Lernen bis zum Jahr 2028 (HAZ, 24.07.2018), womit Kultusminister Tonne offensichtlich den fälschlichen Eindruck erwecken will, dass es in der niedersächsischen Inklusionspolitik ebenfalls ein Umdenken und damit eine grundsätzliche Entscheidung für den Erhalt der Förderschulen in einem gegliederten Schulsystem gibt. In Wahrheit ist aber dieser eng begrenzte Erhalt der Förderschulen Lernen, die schon 2022 zum letzten Mal Schüler in den Jahrgang 5 aufnehmen dürfen, ebenso wie der durch Elternproteste erreichte Bestandsschutz für bestehende Förderschulen Sprache nur der kleinste gemeinsame Nenner einer ansonsten uneinigen und tatenlosen sowie überforderten rot-schwarzen Bildungspolitik.

Ähnlich verhält es sich mit der vom Kultusministerium erst jüngst verkündeten Meldung zum Ansteigen der Inklusionsquote – blanker Zynismus, wenn man genau hinsieht: Denn wenn allein bei den Förderschulen Lernen von insgesamt 129 Schulen jetzt nur noch 51 weitergeführt werden, bedeutet das die Schließung von 78 Förderschulen dieses Förder-



Entwicklung der Inklusionsquote an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen 2013-2017



Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium, Zahlen, Daten, Fakten zum Schuljahr 2018 / 2019

schwerpunktes. Schüler, die ansonsten diese Schulen besucht hätten, müssen folglich automatisch an eine andere Schule wechseln, was rein rechnerisch die Quote von Schülern mit Handicap an Regelschulen ansteigen lässt. Dies hat aber mit wirklicher Inklusion nicht das Geringste zu tun, da wir hier eine Art von Zwangsinklusion ohne Rücksicht auf den Elternwillen und die tatsächlichen Erfordernisse und Bedürfnisse der Kinder haben.

Niedersachsen: Schulpolitisches Handeln ohne Blick für das "Kindeswohl"

Einmal mehr wird deutlich: Mit der jetzigen Landesregierung hat sich bei der Inklusion im Prinzip nichts geändert: Weiterhin ist die Inklusion in Niedersachsen ein ideologischer Spielball politischer Interessen, und so entpuppt sich die verbal vielfach bemühte Begründung der Inklusion, das so genannte Kindeswohl, als eine leere Floskel. Dabei unterstreicht die UN-Konvention, auf die sich die Landesregierung so gern beruft, ausdrücklich, dass "bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, das Wohl des Kindes... vorrangig zu berücksichtigen ist". Aussagen zur Struktur und zur Ausgestaltung des Bildungswesens oder gar zu bestimmten Schulformen werden jedoch durch die UN ausdrücklich nicht gemacht. Denn die tatsächliche Zielsetzung der UN ist eine bestmögliche Förderung und Unterstützung von Kindern im Falle einer Behinderung, ein wichtiges und richtiges Anliegen im weltweiten Interesse von Kindern mit Handicaps der verschiedensten Art.

Doch die Realität sieht an niedersächsischen Schulen meist anders aus: Schüler mit Behinderungen können derzeit in vielen Fällen nicht hinreichend gefördert werden, da die notwendigen Voraussetzungen dafür von den Regierungen – gleich welcher Couleur – bisher nicht oder nur unzureichend geschaffen wurden: Das Fehlen von Sozialpädagogen, inhaltlich und zeitlich überforderte Lehrer, große Lerngruppen und damit kaum individuelle Betreuungsmöglichkeiten, all das und noch vieles andere mehr ist völlig unbefriedigend und macht die Situation unterstützungsbedürftiger Schüler vielfach unzumutbar. Hier zu baldigen, durchgreifenden Korrekturen zu kommen, zu überzeugenden und für Lehrer wie Kinder und deren Eltern akzeptablen Lösungen der mit der Inklusion geschaffenen Probleme, darin sollte das Bestreben

DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger: Bertelsmann-Inklusionsstudie – eine komplette Themaverfehlung!

Nach Aussage des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, zeichnet die Anfang September veröffentlichte Inklusions-Studie der Bertelsmann-Stiftung ein vollkommen falsches Bild vom Stand der Inklusion in Deutschland. "Wieder einmal orientiert sich Herr Klemm ausschließlich an Quoten statt an Qualität. Gelobt werden mit Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wegen ihrer hohen Inklusionsquoten und geringen Exklusionsquoten Bundesländer, die – häufig gegen den Willen betroffener Eltern – Förderschulen und Förderzentren zwangsweise geschlossen und damit die Kinder an Regelschulen umgeleitet haben", kritisierte der Dachverbandsvorsitzende.

Er betonte weiter: "Für die inkludierten Kinder hat sich die Fördersituation dadurch aber oft verschlechtert. Sie befinden sich meist in größeren Klassen als zuvor an der Förderschule und werden oft in geringerem Maße als zuvor an der Förderschule durch spezifisch ausgebildete Förderschullehrkräfte betreut und unterrichtet." Insofern verfehle die Bertelsmann-Studie ihr Thema, wenn sie behaupte, ein Bild des gegenwärtigen Stands der Inklusion zu zeichnen.

Meidinger erinnerte daran, dass es das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention sei, behinderten Menschen ein eigenständiges, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Hohe Inklusionsquoten, die auf Kosten der qualitativen Förderung zustande kommen, würden diesem Ziel eher schaden als dass sie ihm nützen. "Wer sich als Elternteil in Bezug auf sein Kind für Förderschulen entscheidet, entscheidet sich nicht gegen Inklusion, sondern nur für einen anderen Weg zur gesellschaftlichen Inklusion", betonte der DL-Präsident.

Er bezeichnete es als große Aufgabe der Bildungspolitik in Deutschland, das Regelschulsystem in Deutschland personell, finanziell und in Bezug auf die Räumlichkeiten so gut auszustatten, dass noch mehr behinderte Schüler dort optimal gefördert werden können. Dazu sei es noch ein weiter Weg. Die Entscheidungsmöglichkeit darüber, an welcher Schule sie ihre Kinder am besten gefördert sehen, müsse aber den Eltern erhalten bleiben.

Dass die Bertelsmann-Studie genau die Bundesländer besonders lobe, die Eltern diese Wahlmöglichkeit genommen und Förderbedingungen verschlechtert sowie durch die Schließung von Förderschulen Sparpolitik betrieben hätten, sei schwer nachvollziehbar, so Meidinger.

> Pressemitteilung des Deutschen Lehrerverbandes vom 03.09.2018

der Landesregierung liegen. Dann könnte man sich auch die Mühe sparen, mit fragwürdigen Argumenten von den vielfach hausgemachten und systembedingten Problemen mit der Inklusion abzulenken, mit einem Wort: Wir brauchen eine Neubesinnung und eine Neuausrichtung der Inklusion, wir brauchen im Interesse der betroffenen Schüler ein Miteinander von Regelschule und Förderschule. Alte, zur Täuschung der Öffentlichkeit ausgestreute Floskeln haben wir zum Überdruss.

Ministerium plant erhebliche Ausweitung der beruflichen Orientierung am Gymnasium

Völlig überzogene Vorgaben zu Lasten des Fachunterrichts und auf Kosten der Lehrkräfte

Von Helga Olejnik

Auch wenn der Philologenverband zu Erlassentwürfen immer ausführlich und detailliert Position bezieht: Eine Stellungnahme von 13 Seiten, wie wir sie zum Erlassentwurf Berufsorientierung abgegeben haben, ist sicherlich die Ausnahme, war aber dringend erforderlich. Denn was uns das Kultusministerium jetzt an Vorschriften für die berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen vorgeben will, hat nicht das Geringste mit einem sinnvollen Konzept der Berufs- und Studienorientierung gemäß dem Bildungsauftrag der verschiedenen Schulformen zu tun und kann nur als hypertroph bezeichnet werden: Der Entwurf macht die berufliche Orientierung geradezu zu einer primären und zentralen Aufgabe von Schule – zu Lasten des Fachunterrichts und auf Kosten der ohnehin schon viel zu hoch belasteten Lehrkräfte. Wir haben daher den Kultusminister unmissverständlich aufgefordert, diesen Erlassentwurf zurückzuziehen.

Bereits das "BO-Musterkonzept" der Kommission Berufsorientierung 2016 hatte der Philologenverband ausdrücklich abgelehnt: Denn dieses Konzept war ohne den erforderlichen Blick für das fachlich Sinnvolle und Machbare geschrieben und mit seinen neuen und umfangreichen Vorgaben für die Schulen und Lehrkräfte völlig überzogen.

Doch der auf der Grundlage des Musterkonzepts vom Ministerium vorgelegte neue Erlassentwurf "Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen" schreibt die massive Ausweitung der Berufs- und Studienorientierung des Musterkonzepts nicht nur fort, sondern verschärft die Vorgaben noch einmal erheblich

- durch die Verpflichtung für alle Schulen aller Schulformen des Sekundarbereichs, ein schuleigenes fächerübergreifendes Konzept zur Durchführung von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung zu erarbeiten,
- durch die verbindliche Einführung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens an allen allgemein bildenden Schulen in den Sekundarbereichen I und II,
- durch die Pflicht zur kontinuierlichen Dokumentation der Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung.

Umfangreiche Berufsorientierung zu Lasten des Fachunterrichts

Ein entscheidender Mangel des Erlassentwurfes ist schon darin zu sehen, dass er grundsätzlich eine nur überzogen zu nennende quantitative Ausweitung berufsorientierender Maßnahmen vorsieht, die zwangsweise zu einer weiteren Reduzierung des Fachunterrichts führt und somit zu Lasten einer breiten und vertieften Allgemeinbildung sowie einer allgemeinen Studierfähigkeit geht.

Ein didaktisch und methodisch differenziertes Konzept der beruflichen Orientierung, das diesen Namen verdient und das geeignet wäre, den unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Schulformen gemäß Niedersächsischem Schulgesetz hinreichend Rechnung zu tragen, ist nicht erkennbar. Insbesondere sind die Ausweitung der Beruflichen Orientierung auf 25 Tage und die im Unterricht aller Fächer durchzu-

führenden Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung am Gymnasium angesichts des Bildungsauftrags des Gymnasiums mit seiner wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung allein von ihrem Umfang her viel zu hoch gegriffen und letztlich nicht leistbar.

Schuleigenes fächerübergreifendes Konzept: Völlig überzogene Anforderungen

Wie umfassend und überzogen die neuen Anforderungen sind, wird dadurch deutlich, dass ein "schuleigenes fächer- übergreifendes Konzept zur Durchführung der Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung" erstellt werden soll, dass die Maßnahmen "systematisch aufgebaut" und sich "in einem laufenden Prozess über mehrere Schuljahre hinweg bis zu einer begründeten Berufswahlentscheidung" erstrecken sowie eine "gezielte Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und bei der Lebensplanung" einschließen sollen. Obendrein kommen noch die kontinuierliche Dokumentation der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung sowie die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen außerschulischen Partnern und den Erziehungsberechtigten hinzu.

Grundsätzlich verkennt das vorgesehene "fächerübergreifende Konzept" mit der Einbeziehung jedes einzelnen Faches in Maßnahmen der Berufsorientierung, dass die Fächer jeweils eine eigene Fachstruktur haben und sich die fachbezogenen Unterrichtsgegenstände nicht beliebig für Aufgaben der beruflichen Orientierung eignen.

Potenzialanalyse: Immenser Aufwand – fragwürdiger Nutzen

Unsere besondere Kritik richtet sich gegen die vorgesehene Potenzialanalyse ("Kompetenzfeststellungsverfahren"), die zwangsläufig zu der Frage führt, mit welcher Zielsetzung und Begründung ein derart komplexes, umfangreiches und arbeitsaufwändiges Verfahren verpflichtend am Gymnasium eingeführt werden soll, das den spezifischen Bildungsauftrag des Gymnasiums quantitativ und qualitativ völlig unberücksichtigt lässt – ein Verfahren zudem, das wissen-





Berufsorientierung an einer Berufsbildenden Schule – das Gymnasium hat hingegen per Gesetz einen anderen Bildungsauftrag

schaftlich nicht fundiert und geprüft ist. Dies gilt auch für das "Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen", das in Niedersachsen für die Durchführung vorgesehen ist.

Um eine Vorstellung entwickeln zu können, was die vorgesehene verbindliche Einführung der Potenzialanalyse bedeutet, ist ein Blick in die umfangreichen Materialien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erforderlich, deren Qualitätsstandards, so der Erlassentwurf, verpflichtend zu beachten sind. Das BMBF sieht die Potenzialanalyse als ersten Einstieg in berufsorientierende Maßnahmen; die Verfahren lehnen sich an Assessment-Center an und "haben ihren Ursprung in der Personalauswahl und -entwicklung von Wirtschaftsunternehmen. Im Übergang Schule – Beruf wurden sie in den 1990er Jahren vor allem für benachteiligte Jugendliche mit ungünstigen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eingeführt."

Allein der kurze Überblick über die Potenzialanalyse mit ihren Zielsetzungen, ihren Zielgruppen, ihren Verfahren und ihren Rahmenbedingungen, wie er (siehe Kasten auf S. 14) nur im Ansatz erfolgen kann, wirft nicht nur die Frage nach dem Sinn auf, sondern belegt auch, wie beträchtlich allein schon die zusätzlichen zeitlichen Belastungen für die Lehrkräfte sein werden – ein Unding, wie das Fachressort im Ministerium die Realitäten in den niedersächsischen Schulen so aus dem Blick verlieren kann.

Potenzialanalyse ohne Aussagewert

Die geplante Potenzialanalyse im Jahrgang 7/8 lässt zudem völlig unberücksichtigt, dass unmittelbar danach am Gymnasium keine berufsorientierende Praxisphase folgt, die nach den genannten Qualitätsstandards des BMBF jedoch zwingend vorzusehen ist, soll die Potenzialanalyse sinnvoll eingebunden sein: Werkstatttage gibt es am Gymnasium nicht, und das verpflichtende Betriebspraktikum findet erst im Jahrgang 11 statt.

Dessen ungeachtet stellt sich aber grundsätzlich auch für andere Schulformen die Frage, ob Potenzialanalysen – wenn sie überhaupt durchgeführt werden müssen – bereits im

7./8. Jahrgang sinnvoll sein können, in einer Entwicklungsphase der Schüler, in der ihre "individuellen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen" und ihre "individuellen beruflichen Interessen" - so die Zielbestimmung des MK - aufgrund ihres pubertären Alters noch zu sehr Schwankungen und Veränderungen unterliegen. Auch das BMBF weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einschätzungen der Beobachter der Potenzialanalyse in Dokumentation und Feedback unbedingt relativiert werden müssen, da die Schüler nur "für einen sehr kurzen Zeitraum und in einer Lebensphase mit vielen Entwicklungen und Veränderungen" beobachtet werden.

Erhebliche Mehrbelastungen für Lehrkräfte

Wenn dem aber so ist, und wir teilen diese Auffassung, stellt sich umso dringender die Frage, wie sich angesichts dieses höchst fragwürdigen Nutzens der enorme personelle und finanzielle Aufwand von Potenzialanalysen auch nur ansatzweise rechtfertigen lässt. Zur Durchführung sind Lehrkräfte in großer Zahl – für höchstens je 4 Schüler eine beobachtende Lehrkraft - erforderlich, die zunächst umfassend in mehrtägigen Tagungen geschult werden müssen. Diese Lehrkräfte sind dann zuständig für die professionelle und qualifizierte Vorbereitung, die mehrtägige Durchführung und die Auswertung der Potenzialanalysen; sie müssen zudem die erforderlichen Dokumentationen anfertigen und die individuellen Feedbackgespräche führen sowie die Eltern informieren und einbinden, Zielvereinbarungen abschließen und Förderpläne erstellen.

All diese neuen und zusätzlichen Aufgaben gehen am Gymnasium zu Lasten des für den Bildungsabschluss Abitur so wichtigen Fachunterrichts. Ein zeitlicher Ausgleich für diese beträchtliche Arbeit ist nicht vorgesehen, da das aus Sicht des Ministeriums die Unterrichtsdefizite, die sich aktuell und für die kommenden Jahre abzeichnen, noch weiter erhöhen würde. Damit bleibt in gleicher Weise unberücksichtigt, dass die umfangreichen zusätzlichen Aufgaben die ohnehin schon hoch belasteten Lehrkräfte weiter belasten werden, was auch rechtlich zu prüfende Fragen auslöst.

Potenzialanalyse gemäß "Qualitätsstandards" des BMBF: Bald verpflichtend für das Gymnasium?

Der Erlassentwurf zur Berufsorientierung schreibt für alle Schulformen verpflichtend die Durchführung einer Potenzialanalyse (Kompetenzfeststellungsverfahren) der Schüler vor.

Zielgruppe der Potenzialanalyse sind alle Schüler am Ende des 7. bzw. am Anfang des 8. Schuljahrgangs. Die Durchführung findet außerhalb der schulischen Unterrichtsräume statt und umfasst mindestens 10 Zeitstunden für Übungen mit den Schülern, die auf zwei Tage verteilt werden und nach den Kriterien der systematischen Beobachtung durchgeführt werden. Sie muss in qualifizierten Teams professionell vorbereitet und durchgeführt werden, von einem Verantwortlichen, der in einem anerkannten Kompetenzfeststellungsverfahren geschult und zertifiziert worden ist.

Alle weiteren Beobachter, die mitwirken, müssen pädagogische Kompetenz nachweisen und umfassende mehrtägige Schulungen zur Durchführung der Potenzialanalyse absolviert haben. Diese beobachten die Schüler bei der Erledigung der ihnen gestellten Aufgaben, protokollieren ihre Beobachtungen und nehmen die Auswertung vor, die jedem Schüler in einem individuellen Feedbackgespräch, an dem auch die Eltern teilnehmen sollen, erläutert werden. Die abschließend zu erstellende **Dokumentation** "muss grundsätzlich qualitative Aussagen enthalten. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler erhalten eine verständliche schriftliche Bewertung der beobachteten Kompetenzen" mit daraus abgeleiteten Empfehlungen. Auf dieser Grundlage erfolgen dann Zielvereinbarungen oder Förderpläne und später weitere Gespräche bzgl. der Entwicklung und neue Zielvereinbarungen.

Möglichst kurzfristig nach der Potenzialanalyse geht es für die Schüler in die Werkstatttage, die in der Regel in der 8. Klasse durchgeführt werden und meist 2 Wochen dauern. In diesen Werkstatttagen lernen die Schüler mehrere Berufsfelder praxisnah kennen und gewinnen erste realistische Vorstellungen von der Berufswelt. Die Lehrer sind in die Vorbereitung und Nachbereitung der Werkstatttage eingebunden und begleiten ihre Schüler auch während der Werkstatttage. Nach der anschließenden Reflexion sollen die gewonnenen Erfahrungen in Potenzialanalyse und Werkstatttagen genutzt werden, das passende Betriebspraktikum zu wählen.

Bis zu drei Schülerbetriebspraktika

Die beabsichtigte Prädominanz von Maßnahmen der Beruflichen Orientierung zu Lasten von Unterricht wird auch daran sichtbar, dass künftig am Gymnasium drei Schülerbetriebspraktika vorgesehen sind: ein verpflichtendes im Jahrgang 11 und zwei fakultative im Jahrgang 9 oder 10 sowie sogar in der Qualifikationsphase, dessen Vorbereitung "eine umfassende Information über Ausbildungsmöglichkeiten von der dualen Berufsausbildung bis zum Hochschulstudium" beinhalten muss.

Damit zeigt sich ein weiteres Mal, wie überzogen die Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung am Gymnasium sind und wie sehr der Fachunterricht sogar in der Qualifikationsphase zurückgedrängt werden soll. Und es stellt sich auch die Frage, wo all die Praktikumsplätze herkommen sollen, an denen Schüler – den Ergebnissen der Potenzialanalyse entsprechend – gezielt und individuell untergebracht werden sollen.

Die vorgesehenen Regelungen werfen aber auch die Frage auf, warum das für alle Schüler des Gymnasiums verpflichtende Praktikum im Jahrgang 11 stattfinden muss. Viele Gymnasien haben in der Vergangenheit eigene Konzepte zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika erstellt. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Schule ist nicht nachvollziehbar, warum die Schulen diese Konzepte nicht weiter verfolgen dürfen. Aus unserer Sicht muss, falls der Erlassentwurf nicht unseren Forderungen entsprechend zurückgezogen wird, den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, ihre bewährten Wege weiter zu beschreiten und eigenständig zu entscheiden, ob sie das Schülerbetriebspraktikum im Sekundarbereich I oder in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe durchführen wollen.

Inhaltsleerer Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Der Erlassentwurf definiert als Ziel des "Zukunftstags für Mädchen und Jungen", dass Mädchen und Jungen "vor dem Hintergrund tradierter Rollenzuweisungen" für das eigene Geschlecht eher untypische Berufe kennenlernen sollen. Unbeschadet der Frage, welche Berufe jeweils für das eigene Geschlecht "untypisch" sind und wie man an einem einzigen Tag einen Beruf "kennenlernen" soll, ist es zur Erreichung dieses Ziels erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass Mädchen bzw. Jungen an diesem Tag jeweils für das eigene Geschlecht "untypische" Berufe kennenlernen und ihnen getrennte Angebote gemacht werden. Doch dies ist in dem vorliegenden Erlassentwurf – im Gegensatz zur derzeitigen Regelung – gar nicht mehr vorgesehen, ebenso wenig wie eine inhaltliche Vor- und Nachbereitung.

Der Zukunftstag wird aber vollends ad absurdum geführt, wenn Schüler auch bei der möglichen Entscheidung der Schule gegen eine Teilnahme am Zukunftstag "Angebote von Unternehmen und Institutionen wahrnehmen oder Mitglieder ihrer Familie oder ihres Bekanntenkreises an deren Arbeitsplatz begleiten" können. Heißt es hierzu im derzeitigen Erlass noch, dass entsprechende Anträge von Schülern zu genehmigen sind, "wenn der Zielsetzung des Zukunftstages mit der Wahrnehmung des außerschulischen Angebots entsprochen wird", so ist auch dieser Satz in dem vorliegenden Erlassentwurf ersatzlos gestrichen. Stattdessen müssen die Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten hin "automatisch" vom Unterricht freigestellt werden – die Schule kann auch aus noch so guten Gründen nicht gegen eine Freistellung entscheiden.

Es ist offenkundig, dass an diesem Tag in der Schule ein geregelter Fachunterricht nicht mehr möglich ist – und es ist ebenso offenkundig, dass der Zukunftstag zwar auf dem Papier noch seine Zielsetzung haben mag, der völlige Verzicht im vorliegenden Erlassentwurf auf Verfolgung dieser Zielsetzung aber zu einem "inhaltsleeren" Zukunftstag führt, der deshalb keine Daseinsberechtigung mehr hat: Dafür sollte Unterrichtszeit zu kostbar sein.





Die Erteilung von Unterricht als zentrale Aufgabe von Schule gerät mehr und mehr aus dem Blick

Zeitraubende Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Der Erlassentwurf zeigt, in welch umfassender und "zeitraubender" Weise eine Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern erfolgen soll:

- mit der Bundesagentur f
 ür Arbeit,
- mit Betrieben,
- mit berufsbildenden Schulen,
- mit Kammern, Innungen und Verbänden,
- mit Hochschulen,
- mit Netzwerkstrukturen und Bildungsregionen sowie
- mit Jugendberufsagenturen,

um nur einige Beispiele zu nennen. So drängt sich zwangsläufig der Eindruck auf, dass die Erteilung von Unterricht als wesentliche und zentrale Aufgabe von Schule mehr und mehr aus dem Blick gerät und für das Kultusministerium völlig nachrangig ist, ein Eindruck, den man auch bei vielen anderen Entscheidungen und Vorgaben des MK haben muss.

Auch an diesen Vorschriften des Erlassentwurfes wird einmal mehr überdeutlich, dass nicht länger an alle Lehrkräfte derartige kaum erfüllbare Anforderungen gestellt werden können, allein schon, wenn sie Kontakte herstellen und pflegen sowie Absprachen und Dienstbesprechungen mit vielfachen Vorgaben durchführen sollen sowie vieles andere mehr zu erfüllen haben, was eine fern der Wirklichkeit agierende Verwaltung nicht mehr sieht. All das jedoch, was jetzt mit diesem Erlass vorgesehen ist, das sollte dem MK zumindest klar sein, ist ohne adäquaten zeitlichen Ausgleich überhaupt nicht zu leisten.

PHVN fordert Anrechnungsstunden und Beförderungsstellen

Der im Erlassentwurf qualitativ und quantitativ stark ausgeweitete Aufgabenkatalog der Berater für die Berufliche Orientierung bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist eindeutiger Beleg dafür, in welch hohem Maße personelle Ressourcen gebunden sind und wie umfangreich die Aufgaben für alle Lehrkräfte unweigerlich sein werden.

Die Gesamtverantwortung für die Berufliche Orientierung liegt bei den Schulleitungen, die die Umsetzung des Konzepts an eine Lehrkraft delegieren können. Dieser "Beauftragte für Berufliche Orientierung" soll koordinierend tätig werden bei der Erstellung, Umsetzung und Evaluation des fächerübergreifenden Konzepts der Beruflichen Orientierung, bei der Organisation der Betriebs- und Praxistage, bei Aufbau und Pflege der Kontakte zu außerschulischen Partnern sowie bei der Organisation des Kompetenzfeststellungsverfahrens und der Organisation von Fortbildungen.

Diese Aufzählung zeigt einmal mehr, in welch großem Umfang der Beauftragte für Berufliche Orientierung verantwortlich tätig sein soll. Qualitativ und quantitativ erfüllt diese Aufgabenbeschreibung die Anforderungen an ein Funktionsamt mindestens in A 14 bzw. zutreffender in A 15, wie das aus den Erlassen zu den schulfachlichen und organisatorischen Aufgaben für Oberstudienräte bzw. für Studiendirektoren deutlich wird.

Sollte dieser Erlassentwurf trotz unserer einhelligen Ablehnung in Kraft gesetzt werden, sind entsprechende Funktionsstellen für die Beauftragten für Berufliche Orientierung ebenso zwingend erforderlich wie ein angemessener zeitlicher Ausgleich durch Anrechnungsstunden, ohne die diese umfangreiche Arbeit überhaupt nicht leistbar ist. Ansonsten sind, darüber muss man sich angesichts der Hypertrophie dieser Aufgaben im Klaren sein, prozessuale Auseinandersetzungen mit dem Land erneut unausweichlich.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage.



Neue Schulsportbestimmungen mit zum Teil fahrlässigen Sicherheitslücken

Nachbesserung durch Kultusministerium dringend erforderlich

Von Carla Hermelingmeier

Seit dem 1. September 2018 gelten neue Bestimmungen für den niedersächsischen Schulsport. Zu der Entwurfsfassung hatte der Philologenverband in gewohnter Weise sachlichkritisch Stellung genommen. Unsere guten Argumente haben dazu geführt, dass das Kultusministerium an zahlreichen Stellen unseren Vorschlägen zur Konkretisierung mancher Aussagen, wie sie für die praktische Umsetzung im Schulalltag erforderlich ist, gefolgt ist.

Philologenverband erreicht Verbesserungen für Lehrkräfte

So ist es uns beispielsweise gelungen, bei der Freistellung von Lehrkräften von schulischen Verpflichtungen zur Teilnahme bzw. Durchführung von Sportfesten und Wettkämpfen die mehrdeutige und ungenaue Benennung der beteiligten Personen in der Anhörfassung zu konkretisieren und damit Interpretationsmöglichkeiten, die zum Nachteil der Sportlehrkräfte hätten genutzt werden können, auszuschließen. Zudem ist uns aus einzelnen Schulen die Praxis bekannt, dass der Einsatz von Lehrkräften bei Sportfesten und Wettkämpfen absurderweise zu Minusstunden führt, da dies zumindest aus Sicht einiger Schulleitungen – kein Unterricht sei. Wir haben erfreulicherweise durchsetzen können, dass sowohl bei Sportfesten als auch bei Wettkämpfen sowohl begleitende als auch für die Durchführung erforderliche Lehrkräfte vom Unterricht und weiteren schulischen Verpflichtungen freizustellen sind. Ebenso gelten in all diesen Fällen die stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden, die nicht erteilt werden können, nun als erteilt.

Sicherheit der Schüler muss oberste Priorität haben

Unverständlich ist uns jedoch, dass das Kultusministerium unsere elementaren Kritikpunkte, die allesamt Sicherheitsaspekte betreffen, außer Acht gelassen hat: Insbesondere zum Schwimmunterricht sind die Regelungen aus unserer Sicht nicht ausreichend, an einigen Stellen gar fahrlässig. Wir halten es weiterhin für dringend erforderlich, dass generell eine zweite Aufsichtsperson, auch für die älteren Schuljahrgänge 7 bis 10, am Schwimmunterricht teilnimmt. Die Zahl der Nichtschwimmer hat auch in diesen Altersklassen erheblich zugenommen. Eine einzige Lehrkraft kann z.B. nicht gleichzeitig die Schwimmanfänger im Nichtschwimmerbecken unterrichten und die Schwimmer im Schwimmerbecken beaufsichtigen. Die Beaufsichtigung einer Lerngruppe mit mehr als 15 (bei großen Klassen mitunter über 30) in der Pubertät befindlichen Jugendlichen ist aufgrund der erhöhten Unfallgefahr für eine einzige, allein verantwortliche und bei einem Unfall haftende Lehrkraft unseres Erachtens – auch im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstherren - unzumutbar.

Die neue Fassung des Erlasses enthält darüber hinaus Formulierungen, die in irreführender Weise Sicherheiten sugge-



Insbesondere zum Schwimmunterricht sind die neuen Regelungen nicht ausreichend

rieren, die in der Praxis nicht gegeben sind. So findet sich – trotz unserer Forderung einer ersatzlosen Streichung – der Passus: "Auf die weitere Aufsicht führende Person kann verzichtet werden, wenn: [...] – der Unterricht durch Benutzung von Schwimmstätten mit Publikumsverkehr erfolgt und die allgemeine Aufsicht über die übrigen Badegäste von mindestens einer Schwimmmeisterin oder einem Schwimmmeister (Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe) ausgeübt wird."

Da die Schwimmmeister diverse andere Tätigkeitsfelder im Rahmen des Badebetriebsalltags ausführen (z.B. Kontrolle der Wasserqualität, Pflege der Materialräume, Durchführung von Kursen, Kommunikation mit allen im Schwimmbad Tätigen außerhalb des Schwimmbereiches u.v.a.m.), kann daraus keinesfalls der Verzicht auf die weitere Aufsicht führende Person abgeleitet werden. Unseres Erachtens stellt dies eine fragwürdige und mithin gefährliche Fehldeutung der Aufgaben der Schwimmmeister dar.

Unterrichtsversorgung darf nie über der Sicherheit stehen

Für uns lässt die Nichtbeachtung unserer grundlegenden Sicherheitsbedenken an dieser Stelle nur den Schluss zu, dass das Kultusministerium die Erhöhung der Sicherheit der uns anvertrauten Schüler auf dem "Altar" der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung opfert. Unserer Meinung nach muss zwingend die Sicherheit unserer Schüler an allererster Stelle stehen. Deshalb bleiben wir insbesondere dabei, dass eine zweite Lehrkraft pro Schwimmgruppe unerlässlich ist,



wobei dadurch zudem eine Qualitätserhöhung des Schwimmunterrichtes erreicht werden könnte. Folgerichtig könnte so auch eine verbesserte Schwimm-Kompetenz bei allen Schülern sichergestellt und die Anzahl der vielen verunglückten Kinder und Jugendlichen im Schwimm-Freizeitbereich mutmaßlich verringert werden. Investitionen in den Schwimmunterricht würden sich an dieser Stelle doppelt lohnen!

Äußerst kritisch betrachten wir in diesem Zusammenhang einen weiteren Aspekt, den das Ministerium unbeachtet ließ: Der Sportunterricht unterliegt einer besonderen Sorgfalts- und Aufsichtspflicht sowie entsprechenden Sicherheitsbestimmungen in den einzelnen Bewegungsfeldern. Unseres Erachtens ist es daher mehr als fragwürdig, dass "geeignete" Schüler mit "der Leitung und der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht" betraut werden können. Es ist zwar wünschenswert, dass Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht sowie im AG-Bereich Stunden selbstständig gestalten, jedoch geben wir zu bedenken, dass auch von Schülern initiierte Arbeitsgemeinschaften – zuvorderst aus

sicherheitstechnischen Gründen – unter der permanenten Aufsicht einer Lehrkraft stehen müssen, um u. a. die Unfallrisiken für die uns anvertrauten Schüler auf ein absolutes Minimum reduzieren zu können.

Niedersächsische Handlungsempfehlungen zur Nachbesserung umgehend erforderlich

Der Philologenverband Niedersachsen erwartet aufgrund der zahlreichen Sicherheitslücken der aktuellen Schulsportbestimmungen, dass das Kultusministerium die von uns vorgeschlagenen – aber leider nicht umgesetzten – Maßnahmen für den Sportunterrichts-Alltag, die die Sicherheit für die Schüler sowie die Rechtssicherheit für die Lehrkräfte erhöhen würden, jetzt wenigstens in eine neu zu erstellende "Handlungsempfehlung für niedersächsische Sportlehrkräfte" integriert. Nur so kann eine größtmögliche Unfallprophylaxe bzw. Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage.

Nach über 35 Jahren:

Kultusministerium legt neue Kerncurricula Russisch vor

Von Diana Frenkel und Helga Olejnik

Kaum zu glauben: Das Kultusministerium hat jetzt für die nach wie vor geltenden Rahmenrichtlinien (RRL) Russisch von 1983 für die Klassen 6 bis 10 des Gymnasiums den Entwurf einer Neufassung vorgelegt – denn nach über 35 Jahren Gültigkeit war nicht nur eine didaktisch-methodische Novellierung erforderlich, auch der politische und kulturelle Bereich musste dringend aktualisiert werden. Ebenso erfreulich ist, dass gleichzeitig auch die erstmalige Vorlage eines Entwurfs für den Unterricht in der IGS erfolgt ist. Zu beiden Anhörfassungen hat der Philologenverband detailliert Stellung genommen.

Hinterlassen die Rahmenrichtlinien von 1987 noch den Eindruck, dass es sich bei dem Fach Russisch um eine "exotische" Fremdsprache handelt, deren Unterrichtung neben den Aspekten Völkerverständigung, Zugang zu russischer Politik, Wirtschaft, Kultur und zum russischsprachigen Fachschrifttum als "intellektuelle Herausforderung" gesehen wird, so wird im geplanten Kerncurriculum Russisch als moderne Fremdsprache gesehen. Explizit berücksichtigt wird dabei, dass Muttersprachler und Fremdsprachen-Neulerner im Russischunterricht unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse haben, denen es gerecht zu werden gilt.

Das Vorliegen zweier fast identischer Anhörfassungen für zwei unterschiedliche Schulformen resultiert aus der Notwendigkeit, dass am Ende von Schuljahrgang 10 die angestrebten Kompetenzen gleich sein müssen und mit Blick auf die Arbeit in der Oberstufe und das Abitur eine Vergleichbarkeit der Anforderungen an der IGS und am Gymnasium gegeben sein muss.

Kompetenzorientierung zu Lasten von Inhalt und Wissen

Insgesamt muss für beide Anhörfassungen gleichermaßen kritisch festgestellt werden, dass auch hier, wie bereits in anderen KCs vom Philologenverband kritisiert, das Primat der Kompetenzorientierung insgesamt zu Lasten und auf Kosten von Wissen und Inhalten geht. Die erwarteten Kompetenzen machen den überwiegenden inhaltlichen Anteil des Kerncurriculums aus. Das Thema Landeskunde beispielsweise, das in den RRL selbstverständlich und sinnvollerweise vertreten war, findet in den Anhörfassungen keine Erwähnung mehr. Wenigstens gibt es an vielen Stellen konkrete inhaltliche Füllungen der funktionalen kommunikativen Kompetenzen, für deren Erreichung strukturierter Wissenserwerb notwendig ist.

Bei einem der vier vorgegebenen Themenfelder, nämlich "Woher kommen wir – wohin gehen wir?" stellt sich die Frage, woher die Schüler über die notwendigen geschichtlichen Hintergrundkenntnisse verfügen sollen, die sie dazu befähigen, das vorgeschlagene Rollenspiel – z.B. ein deutscher Kaufmann in der Hansestadt Novgorod – durchzuführen oder, wie vorgeschlagen, eine originelle Geschichte zum Verbleib des echten Bernsteinzimmers zu schreiben.

Hier fällt sozusagen die notwendige Vermittlung von geschichtlichem Sachwissen dem kommunikativen Kompetenzanspruch "zum Opfer". Umso dringlicher muss auf die Gewährleistung des Fächerübergriffs zum Fach Geschichte geachtet werden, was nicht problemlos möglich sein wird,



da auch der Stundenanteil des Faches Geschichte im Gymnasium bzw. Gesellschaftswissenschaften in der IGS in Niedersachsen gekürzt wurde.

Fragwürdiger Verzicht auf vergleichbare Anforderungen

Kritisch sieht der Philologenverband auch, dass in der Anhörfassung für die IGS je nach angestrebtem Schulabschluss am Ende der Schuljahrgänge 9 und 10 unterschiedliche Kompetenzstufen ausgewiesen sind. So werden Leistungsüberprüfungen an der IGS auf verschiedenen Niveaustufen konzipiert und damit am Ende des Schuljahrgangs 9 bereits prognostiziert, welchen Schulabschluss Schüler am Ende des 10. Schuljahrgangs erreichen werden. Auch unter Berücksichtigung der besonderen Heterogenität der IGS bleibt kritisch anzumerken, dass durch das Erstellen von Leistungsüberprüfungen auf unterschiedlichen Niveaustufen innerhalb einer Lerngruppe ein konkreter und verlässlicher, für alle Schüler geltender Maßstab für die Leistungsüberprüfung, wie er am Gymnasium gegeben ist, fehlt.

Sprachliche Richtigkeit unverzichtbar

Ausdrücklich positiv ist zu bewerten, dass Aussprache und Intonation, Wortschatz, unabdingbar die kyrillische Schrift, Orthografie und Grammatik als Teilkompetenzen ausgewiesen werden. Entsprechend gibt es sehr konkrete Ausführungen auch für die Kompetenzen Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, hier Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Intonation sowie Orthografie. Somit wird neben der kommunikativen Funktion der Sprache ebenso ein Schwerpunkt auch auf die sprachliche Richtigkeit gelegt.

Ebenso ist positiv anzumerken, dass auch authentische Themen und Materialien verwendet und auf jeder Kompetenzstufe zusammenhängende, kontextualisierte Textproduktionen verlangt werden sollen.

In schriftlichen Leistungsüberprüfungen sollen alle drei detailliert ausgeführten Anforderungsbereiche "Wiedergabe



und Beschreibung" (AFB I), "Anwendung und Strukturierung" (AFB II) und "Transfer und Verknüpfung" (AFB III) unter Verwendung der entsprechenden Operatoren berücksichtigt werden. Insbesondere die Kenntnis der Operatoren wird richtigerweise als eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit im Sekundarbereich II formuliert.

PhVN fordert Anrechnungsstunden für **Fachkonferenzleitung**

In den Anhörfassungen werden auch, identisch für beide Schulformen, die vielfältigen und arbeitsintensiven Aufgaben der Fachkonferenz festgelegt. Damit ist jedes einzelne Mitglied der Fachkonferenz sehr stark zeitlich eingebunden. Dies gilt insbesondere auch für die Leitung der Fachkonferenz, für die der Philologenverband einen zeitlichen Ausgleich durch Anrechnungsstunden dringend fordert.

> Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage.

Eine Abiturrede 2018

Hunderte von Abiturreden werden jedes Jahr angefertigt, ein einziges Mal gehalten und dann beiseite gelegt, mit Aussagen, die es verdienten, festgehalten und weitergegeben zu werden. Das gilt auch für die nachfolgende, hier aufgeführte Rede eines Koordinators an einem Gymnasium im Bereich der Regionalabteilung Lüneburg, die sich hochaktuell mit Lehrermangel, Abordnungen und Arbeitsbedingungen an den Gymnasien befasst.

Wer in diesem Jahr seinen Schulabschluss macht oder gar, wie ihr, das Abiturzeugnis erhält, der oder die steht vor den weit geöffneten Toren zur Berufswelt. Das Lehrstellenangebot ist riesengroß und die Palette der Studienfächer vielfältig; je besser der Schnitt, desto größer die Möglichkeiten. Die Arbeitslosenquote liegt bei Werten von vor 1989, also dem Fall der Mauer, und einige Politiker sprechen bereits vom Weg in die Vollbeschäftigung wie in den 1970er Jahren. Der Fachkräfte-Mangel, besonders in den technischen Berufen, wartet nur darauf, von euch endlich behoben zu werden.

Wenn ihr eure Ausbildung beendet haben werdet, gehen die ersten Jahrgänge der Babyboomer in den Ruhestand; ihr werdet die freiwerdenden Arbeitsplätze übernehmen können, mit neuen Ideen weiterentwickeln und der heute schon bei euch erkennbaren Innovations- und Schaffenskraft ausfüllen, dabei gutes Geld verdienen und so viel Steuern zahlen, dass dabei, nicht ganz uneigennützig betrachtet, auch ein auskömmliches Ruhegehalt für die ältere Generation übrig bleibt.



Mit diesem zuversichtlichen Blick in die Zukunft könnten wir euch eigentlich hier und heute mit den besten Wünschen verabschieden: "Macht, was euch Spaß macht, dann werdet ihr erfolgreich sein!" so formulierte es einmal ein Geschäftsführer beim Präsentationsabend des Management-Information-Game in diesem Jahr. Aber es gibt da noch einen kleinen Auftrag unseres amtierenden und umtriebigen Kultusministers Grant Hendrik Tonne abzuarbeiten, den er über seine als Multiplikatoren wirkenden Ministerialbeamten an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien herangetragen hat. Ein Aufruf an euch, liebe Abiturientinnen und Abiturienten: Werdet Lehrerinnen und Lehrer; das Land braucht euch, und zwar zur Zeit besonders an den Grundschulen. Der Arbeitsmarkt ist in diesem Segment bundesweit leergefegt und gibt deshalb die erforderlichen Lehrkräfte einfach nicht her.

Und nun besteht plötzlich die Gefahr, dass Kinder die Grundschule verlassen, ohne dass sie sicher Lesen, Schreiben und Rechnen können. Zwar steigen seit Jahren die absoluten Geburtenzahlen, und die Geburtenrate war 2016 so hoch wie zuletzt 1973, aber wer kann schon damit rechnen, dass diese Kleinen, gerade das sechste Lebensjahr erreicht, Jahr für Jahr in die Grundschulen drängen, und dort oft den ganzen Tag lang und fünf Tage in der Woche Lesen, Schreiben, Rechnen und sogar noch vieles mehr lernen wollen?

Welch ein schweres Erbe hat Grant Hendrik Tonne von der Vorgänger-Regierung übernehmen müssen. Dass er selbst Mitglied der Vorgänger-Regierung war, macht die Aufgabe nicht leichter und soll deshalb hier auch keine Rolle spielen. In ihrer großen Not erinnerten sich die Beamten des SPDgeführten Kultusministeriums an eine Schulform, die sie eigentlich längst abgeschafft haben wollten, aber die sich dennoch beharrlich hält und sogar von einer großen Zahl von Schülerinnen und Schülern gerne besucht wird: Das klassische Gymnasium.

Dem hatte man nämlich gerade den Übergang von G8 nach G9 verordnet und bis zum Schuljahr 2020/2021, wenn erstmals wieder eine dreizehnte Jahrgangsstufe in den Gymnasien sein wird, nimmt der Stundenbedarf dort ab und die freiwerdenden Lehrerstunden können an die Grundschulen abgeordnet werden. So erzeugen die Landesschulbehörden gewaltige Abordnungswellen mit Gymnasiallehrkräften. Alexander Dobrindt würde wahrscheinlich längst von einer Abordnungsindustrie sprechen, die in die Grundschulen, sowie Haupt-, Real-, und Oberschulen, die inzwischen auch ihren Bedarf angemeldet hatten, jede Menge Lehrerstunden und zwangsläufig auch die zugehörigen Gymnasiallehrerinnen und -lehrer spülen.

Als es in diesem Zusammenhang Proteste seitens der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, der Gymnasien und der Verbände gab, polterte der Vorsitzende der SPD-nahen Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sofort in Donald Trump-Manier: Polizisten aus Bremen müssten auch in Hamburg aushelfen, wenn dort ein Gipfeltreffen stattfinden oder der FC St. Pauli spielen würde. Es gibt hoffentlich keinen Unterschied im Herstellen von Sicherheit zwischen den Bundesländern Hamburg und Bremen, aber einen himmelweiten Unterschied zwischen der Vorbereitung auf das Abitur und den ersten Schritten des Lernens in den Grundschulen. Inzwischen spricht aber auch die GEW-Vorsitzende aus

Niedersachsen von einer dramatischen Situation an den Schulen in unserem Bundesland.

Damit wir uns nicht falsch verstehen, wir Lehrerinnen und Lehrer dieser Schule sind uns keineswegs zu schade, an den Schulen mit zu geringer Lehrerversorgung auszuhelfen. Zur Zeit unterrichten fünf Kolleginnen und Kollegen von uns mit einem Teil ihrer Stunden an einer Hauptschule und ernten von der dortigen Schulleiterin großes Lob für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit. Aber die Fehler einer an Weitsicht fehlenden Bildungspolitik auf dem Rücken der Gymnasiallehrkräfte auszutragen, ohne ein tragfähiges Lösungskonzept für die Zeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zu haben, wenn die zur Zeit abgeordneten Lehrkräfte und viele darüber hinaus wieder an den Gymnasien benötigt werden, beschreibt einen schlimmen Zustand für ein reiches Hochtechnologieland wie die Bundesrepublik Deutschland. So setzt Grant Hendrik Tonne im Moment auf Quereinsteiger und später auf euch, denn eure Schulzeit war doch hier, von minimalen Ausfällen einmal abgesehen, eine einzige Werbeveranstaltung für diesen wunderschönen Beruf.

Auch unser stets lächelnder Landesvater Stefan Weil hat sich neulich an die Gymnasien gewendet und um Unterstützung bei der Lösung des Fachkräfte-Mangel-Problems gebeten. Sein Aufruf richtete sich an uns, die Lehrerinnen und Lehrer, euch, verehrte Schülerinnen und Schüler, daran zu erinnern, dass man nach dem Erwerb des Abiturs nicht zwangsläufig studieren müsse, sondern eine betriebliche Ausbildung ebenfalls gute Möglichkeiten der Weiterentwicklung und des Aufstieges biete.

Mir ist nicht bekannt, ob sich Herr Weil vor dem Pressetermin, an dem er diese Sprechblase entleerte, das Verhältnis von Studienanfängern zu betrieblich Auszubildenden angeschaut hat. Vielleicht kann man ihm ebenfalls nicht übel nehmen, dass er auch nicht darüber informiert ist, welchen Stellenwert die Berufsinformation im Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft mit dem darin implementierten Betriebspraktikum in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe hat. Denn wer bei VW so intensiv mit der Aufklärung des Diesel-Skandals beschäftigt ist und dabei immer wieder mit Abgasnebeln und den darin enthaltenen Stickoxiden in Berührung kommt, der sieht in den Aussagen: "Unsere Wirtschaft braucht mehr Studierte und deshalb muss die Abiturientenquote steigen!" und "Unsere Wirtschaft benötigt mehr Abiturientinnen und Abiturienten in den Ausbildungsberufen!" keinen Widerspruch, sondern den Ausdruck der Komplexität der heutigen Bildungspolitik.

Und niemand stellt die Frage, warum die Haupt- und Realschulen, die Oberschulen, die übrigens eine Erfindung unseres amtierenden Landeswirtschaftsministers Bernd Althusmann (damit nicht der Eindruck entsteht, meine Aussagen in der Schule seien politisch unausgewogen) sind, ihrer Aufgabe, junge Menschen für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu qualifizieren, nicht mehr ausreichend gerecht werden können.

Kehren wir zu Grant Hendrik Tonne und seiner Aufforderung, den Lehrerberuf zu ergreifen, zurück und schauen wir auf das Berufsbild des Lehrers in unserer Gesellschaft: Gerecht sollen sie sein, die Lehrerinnen und Lehrer und zugleich

menschlich und nachsichtig, straff sollen sie führen, doch taktvoll auf jedes Kind eingehen, Begabungen wecken, pädagogische Defizite ausgleichen, Suchtprophylaxe und Aids-Aufklärung betreiben, auf jeden Fall das Schulcurriculum umsetzen, wobei hochbegabte Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zu berücksichtigen sind wie begriffsstutzige; mit einem Wort: Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgabe, eine Wandergruppe mit Spitzensportlern und Behinderten bei Nebel durch unwegsames Gelände in nordsüdlicher Richtung zu führen, und zwar so, dass alle bei bester Laune und möglichst gleichzeitig an drei verschiedenen Zielorten ankommen.

Und damit Sie als Eltern auch ein wenig ins Nachdenken geraten und zumindest die Erziehungsmethoden Ihrer Nachbarn kritisch überdenken, ein Kommentar aus dem Bereich "Kindermund tut Wahrheit kund". Ein etwas stilleres Mädchen aus einer zweiten Grundschulklasse nahen Ortes ging in der Pause zu ihrer Lehrerin und sagte: "So eine Lehrerin wie Du bist, möchte ich auch einmal werden, wenn ich groß bin. Aber solche Schüler wie die da möchte ich später nicht haben!" und wies auf eine Gruppe schreiender und balgender Jungen und Mädchen, die gerade die freundliche Aufforderung der Pausenaufsicht führenden Lehrerin, doch bitte damit aufzuhören, schlicht ignorierten.

Was muss sich ändern, damit junge Leute sich wieder für den Lehrerberuf entscheiden? Blicken wir auf unseren Kultusminister und unseren Landesvater, so stellen sie einerseits die Schulform "Gymnasium" immer mal wieder und gerne als überkommen und nicht zukunftsorientiert in Frage, um es andererseits beim Lösen bestimmter Problemlagen ganz vorn auf der Zunge zu tragen. Auch der Arbeitsplatz am Gymnasium scheint dem an anderen Schulformen vorgezogen zu werden.

Wenn sich junge Leute schon für ein Lehramtsstudium entscheiden, dann wohl eher für das am Gymnasium. Also, verehrte Landespolitiker:

- Sichern Sie den Bestand dieser Schulform, damit die Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen, weiterhin eine vielfältige und gute Bildung erhalten können.
- Sorgen Sie aber auch dafür, dass an allen Schulen die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte zur 40-Stunden Arbeitswoche passt und dafür eine angemessene Bezahlung erfolgt.
- Sorgen Sie dafür, dass in den Landesschulbehörden und den Schulen selber Führungskräfte tätig sind, die das Rückgrat besitzen, sich auf dem schmalen Grat zwischen dem für gelingendes Schulleben Erforderlichen und dem für die Kolleginnen und Kollegen Machbaren und Zumutbaren sicher bewegen können.

Es muss der von Stefan Weil schon in der letzten Legislaturperiode zugesagte Bürokratieabbau in den Schulen umgesetzt werden, denn wir sind Lehrerinnen und Lehrer und keine Unterrichts- und schon gar keine Verwaltungsbeamten. Auf diesem Wege muss der Arbeitsplatz Schule für alle

> attraktiver werden, insbesondere aber für Männer. Es kann nicht sein, dass in den Vorständen der Dax-Unternehmen hauptsächlich Männer anzutreffen sind, aber zur Bildung und Erziehung der Grundschulkinder fast nur noch Lehrerinnen bereit sind.

Also, liebe Abiturienten, aber auch Abiturientinnen, überlegt es euch: Werdet Lehrerinnen und Lehrer; auch hier an dieser Schule werden in Kürze, aber auch in den Folgejahren attraktive Stellen frei. Bis dahin wünsche ich euch für euren weiteren Lebensweg wie allen anderen Jahrgängen zuvor: vom Wahren, Guten, Schönen stets das Beste.



Berechnung der Unterrichtsversorgung muss dringend geändert werden

Derzeitiges Verfahren spiegelt nicht die tatsächliche Situation an den Schulen wider und führt zu großen Ungerechtigkeiten

Von Helga Olejnik

Die statistische Unterrichtsversorgung einer Schule spielt nicht nur für Eltern und die Öffentlichkeit eine wichtige Rolle, sie ist vor allem eine für die Schulen und ihre Lehrkräfte entscheidende Größe – denn sie ist Grundlage für die Zuweisung von Lehrerstellen und für Abordnungen an andere Schulen. Dass bei ihrer Berechnung vieles im Argen liegt und sie nicht die tatsächliche Versorgung einer Schule widerspiegelt und damit auch keine sachgerechte Vergleichsgröße zur Verteilung von Lehrkräften ist, ist inzwischen allgemein bekannt. Das möchte das Kultusministerium nun ändern.

Danach soll sich das Berechnungsverfahren künftig an "neuen Indikatoren" orientieren, die auch – oder vor allem? – die "Qualität" der Schule in den Blick nehmen sollen. Doch wie soll das gehen? Und wäre das ein sinnvolles Verfahren? Tritt damit die Erteilung von Unterricht nicht weiter in den Hintergrund? Werden damit nicht Unterrichtskürzungen und Unterrichtsausfall eher verschleiert als sichtbar gemacht? Und ist das vielleicht sogar der Sinn der vorgesehenen Änderungen?

Bevor über "neue Indikatoren" nachgedacht wird, muss zunächst einmal eine Bestandsaufnahme gemacht und die derzeitige Berechnung der Unterrichtsversorgung in den Blick genommen werden: Wie funktioniert sie? Was wird berücksichtigt? Wo liegen die Probleme? Was muss dringend – schon innerhalb des bisherigen Verfahrens – geändert werden? Einige Aspekte der inzwischen sehr komplexen Berechnung sollen hier beleuchtet werden.

Unterrichtsversorgung: Verhältnis von Ist-Stunden zu Soll-Stunden

Die Unterrichtsversorgung gibt das Verhältnis wieder zwischen den Stunden, die der Schule mit ihren vorhandenen Lehrkräften zur Verfügung steht (Ist-Stunden) und den Stunden, die der Schule gemäß Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" rechnerisch zustehen (Soll-Stunden). Der Quotient aus Ist und Soll multipliziert mit 100 ergibt die statistische Unterrichtsversorgung.

Für die Ermittlung der Ist-Stunden werden die Unterrichtsverpflichtungen der vorhandenen vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte summiert und Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden jeglicher Art abgezogen. Das Ergebnis sind die Stunden, die der Schule für den Einsatz der Lehrkräfte zur Verfügung stehen – jedenfalls in der Theorie: In der Realität stehen oft viel weniger Lehrerstunden zur Verfügung, wie zwei Beispiele zeigen.

Ist-Stunden: Erforderlicher Abbau von Plusstunden bleibt unberücksichtigt

Beim Einsatz der Lehrkräfte für den Unterricht müsste der Schulleiter eigentlich evtl. vorhandene Plusstunden aus dem Flexiblen Unterrichtseinsatz abziehen, möglicherweise sogar in großem Umfang. Insbesondere bei schlechter Unterrichtsversorgung unterbleibt dieser erforderliche Ausgleich aber häufig, so dass die Lehrer an den Gymnasien inzwischen Tausende von Überstunden angesammelt haben.

Diese Berge von Überstunden müssten bei den Ist-Stunden abgezogen werden – das geschieht aber nicht. Schlimmer noch: Das Kultusministerium hat sich bisher beharrlich geweigert, die Zahl dieser Stunden überhaupt zu erheben, wohlwissend, dass dann die wahre (schlechte) Unterrichtsversorgung an den Gymnasien offenkundig würde. Kultusminister Tonne hat in unserem letzten Gespräch zugesagt, dies zu ändern: Auf die Umsetzung dieser Zusage warten wir derzeit noch.

Kapitalisierung von Lehrerstunden: ein Teufelskreis

Die wirkliche Ist-Stundenzahl einer Schule wird auch durch die Kapitalisierung von Lehrerstunden verschleiert. Nach dem Klassenbildungserlass können die Schulen 2% ihrer Soll-Stunden sowie 40% der Ganztags-Sollstunden kapitalisieren: Statt Lehrerstunden für den Unterrichtseinsatz erhalten sie finanzielle Mittel. Angesichts der inzwischen häufig schlechten Bewerberlage greifen Schulen zunehmend zu diesem Mittel bzw. werden auch von der Schulbehörde dazu gedrängt: Bereits im letzten Schuljahr hatten niedersächsische Schulen insgesamt über 23.000 Lehrerstunden kapitalisiert, was über 900 Lehrerstellen entspricht: Tendenz steigend.

Es mag manche gute Gründe für eine Kapitalisierung geben, aber oft werden auch die verhängnisvollen Konsequenzen nicht bedacht, die entstehen können, wie das folgende Beispiel exemplarisch deutlich macht: Eine Schule mit 98% Unterrichtsversorgung schreibt eine Stelle aus, um 100% zu erreichen – diese kann aber nicht besetzt werden. Angesichts ihrer 98% würde sie – so sollte es jedenfalls sein – von Abordnungen verschont bleiben, und zum nächsten Termin könnte sie wieder eine Stelle ausschreiben. Die Schule entschließt sich aber, die nicht besetzte Stelle zu kapitalisieren. Diese Kapitalisierung wird mit in die Ist-Stunden der Schule eingerechnet, so dass die Schule eine statistische Unterrichtsversorgung von 100% hat, obwohl sie nur Lehrerstunden für 98% hat.

Aufgrund dieser "guten" Unterrichtsversorgung muss sie Abordnungen im Umfang einer Lehrerstelle vornehmen; damit ist sie statistisch bei 98%, in der Realität aber durch die Kapitalisierung bei nur 96% Lehrerstunden. Zum Ausgleich dieses Fehls sind Überstunden für die Lehrkräfte vorprogrammiert, die dann aber wiederum – siehe oben – nicht in die Berechnung der Unterrichtsversorgung eingehen: Ein Teufelskreis, aus dem viele Schulen sich kaum noch befreien können, zumal Kapitalisierungen dauerhaft vorgenommen werden sollen.

Sollstunden: Grundbedarf nicht ausreichend

Die Sollstunden einer Schule setzen sich gemäß Erlass zusammen aus dem Grundbedarf und dem Zusatzbedarf. Der Grundbedarf umfasst im Wesentlichen die für die Erteilung des Pflichtunterrichts erforderlichen Stunden und ist im Sekundarbereich I und in der Einführungsphase klassenbezogen festgesetzt: Aufgrund der Schülerzahl eines Jahrgangs wird mit Hilfe des zulässigen Klassenteilers die zulässige Anzahl von Klassen ermittelt und mit der Schülerpflichtstundenzahl multipliziert.

Das Verfahren zeigt: Sowohl die Pflichtstundenzahl als auch der Klassenteiler haben Auswirkungen auf die Sollstunden und damit auf den Lehrerbedarf. Würde die Pflichtstundenzahl in der Einführungsphase z.B. wieder von 30 auf 32 Stunden erhöht und der Klassenteiler wieder von 26 auf 24 verringert – beides war im früheren G9 der Fall und entspricht unseren Forderungen – so ständen Schulen mit Einführungsphasen mehr Sollstunden und damit mehr Lehrer zu – genau dieses aber will die Landesregierung nicht.

Zu fordern ist auch eine Neuberechnung der Sollstunden für die Qualifikationsphase. Denn diese Stunden werden nicht klassenbezogen, sondern schülerbezogen ermittelt, mit einem "fiktiven Klassenteiler" von 18, 19 oder 20 je nach Schülerzahl in der Qualifikationsphase. So wird eine fiktive Anzahl von Klassen errechnet, die wiederum mit der Schülerpflichtstundenzahl multipliziert wird. Für 140 Schüler in der Qualifikationsphase errechnet sich über den Teiler 19 eine fiktive Klassenzahl von 7,4, die mit der Pflichtstundenzahl 32 multipliziert wird und so zu 236,8 Sollstunden führt.

Das Problem: Anders als im Sekundarbereich I wird nicht auf volle Klassen – hier also auf 8 – aufgerundet. Verlassen beispielsweise 3 Schüler die Qualifikationsphase, so ergibt sich nur noch eine Sollstundenzahl von 230,7. Damit stehen der Schule 7 Sollstunden weniger zu, obwohl die Zahl der Kurse und damit der Bedarf in Wirklichkeit gleich geblieben ist. Dies ist einer der Gründe, warum die tatsächliche Unterrichtsversorgung von Schulen mit Oberstufe immer angespannter ist als es die statistische Unterrichtsversorgung ausweist. Zudem ist auch die Zuweisung von 32 Stunden nicht ausreichend: Denn Schüler belegen aus gutem Grund sinnvollerweise weitere Stunden, für die die Gymnasien aber bisher keine Sollstunden erhalten und die sie daher notgedrungen aus Stunden für den Sekundarbereich I "erwirtschaften" müssen – auch das ein Unding.

Zusatzbedarf: Vergleichbarkeit der Schulen unmöglich

Zusätzlich zum Grundbedarf enthalten die Sollstunden einer Schule Stunden für Zusatzbedarf – hierzu gehören Stunden für Ganztag und Inklusion, für pädagogische Maßnahmen, für besondere Unterrichtsorganisation sowie kombinierte Klassen und vieles mehr, was der Erlass Klassenbildung ausweist. Es ist dieser Zusatzbedarf, der in den letzten Jahren insbesondere durch die Inklusion sprunghaft in die Höhe getrieben worden ist und bei manchen Schulformen inzwischen bis zu 25% des Lehrerbedarfs ausmacht. So kommen insgesamt erhebliche und oft ungerechtfertigte Unterschiede zustande, die einen sachgerechten Vergleich der Unterrichtsversorgung zwischen Schulen und Schulformen unmöglich machen.

Gerade das Gymnasium, das mit 7% die geringste Zuweisung an Zusatzbedarf erhält, ist hier im Vergleich zu anderen Schulen eklatant benachteiligt, was dazu führt, dass zwar "rechnerisch", aber "nicht tatsächlich" besser versorgte Gymnasien an zwar rechnerisch, aber nicht tatsächlich schlechter versorgte Schulen Lehrkräfte abordnen müssen. Auch hier sind umgehend Korrekturen dringend erforderlich.

Zusatzbedarf Ganztag: Immense Ungerechtigkeiten

Ein eklatantes Beispiel, wie ungleich und damit ungerecht Schulen hier behandelt werden, ist der Zusatzbedarf Ganztag. Auch wenn die Tabelle unter Nr. 5 im Erlass Klassenbildung für alle Schulen gleichermaßen gilt: Einige Schulen erhalten diesen Zuschlag seit Jahren und Jahrzehnten zu 100%, während andere Schulen diesen Zuschlag immer nur

zu 75% erhalten. Eine sachliche Begründung hierfür gibt es nicht: Kriterium ist allein das Jahr der Antragstellung als Ganztagsschule. Eine Landesregierung, die sich ständig selbst lobt für den Ausbau der Ganztagsschule, muss diese eklatante Ungerechtigkeit endlich und umgehend beseitigen.

Entwicklung der Lehrer-Soll-Stunden						
	2005	2010	2016	Lehrer#		
Grundbedarf	1.240.841	1.183.381	1.111.826	43.000		
Zusatzbedarf für						
 Ganztagsschule 	25.210	44.490	78.343	3.100		
 Inklusion/Integrationsklassen/ 	5.327	9.849	84.958	3.300		
sonderpädagogische Förderung						
 bes. Unterrichtsorganisation HS, IGS 	11.063	9.884	18.601	750		
 besondere Fördermaßnahmen 	31.839	34.888	38.351	1.500		
 Hochbegabungsförderung 	1.654	2.230	2.297	100		
 Religionsunterricht 	1.467	1.504	1.328	50		
 Fremdsprachenunterricht 	2.139	1.580	1.818	80		
– Sonstiges*	7.755	1.105	347	20		
Zusatzbedarf insgesamt	86.454	105.530	226.043	8.900		
Lehrer-Soll-Stunden insgesamt	1.327.295	1.288.911	1.337.869	51.900		

Zahlen aus: Niedersächsisches Kultusministerium, Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen 2016/2017, S. 66. * 2005 mit voller Halbtagsschule. *Eigene Umrechnung der Soll-Stunden von 2016 auf eine ungefähre Zahl an Vollzeitlehrereinheiten (VZLE)



Abordnungen wären vermeidbar

Verband der Elternräte der Gymnasien und Philologenverband Niedersachsen legen konkreten Maßnahmenkatalog vor

Von Helga Olejnik

Erhebliche Kürzungen des planmäßigen Unterrichts, hoher Unterrichtsausfall, eine gegenüber dem Vorjahr nochmals wesentlich erhöhte Zahl von Abordnungen an andere Schulformen – kann es einen grandioseren Fehlstart eines Kultusministers in ein neues Schuljahr geben? Sicherlich: Es stehen insgesamt nicht genügend Lehrkräfte für die Einstellung in den Landesdienst zur Verfügung. Doch Abordnungen verschieben nur den Mangel von einer Schulform in die andere. Dabei gibt es durchaus praktikable und schnell umsetzbare Möglichkeiten, die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen, um Abordnungen zu vermeiden.

Angesichts der schlechten Unterrichtsversorgung und der weiter steigenden Zahl von Abordnungen mit all den fatalen Folgen für Schüler und Lehrer haben sich der Verband der Elternräte der Gymnasien und der Philologenverband Niedersachsen in einem gemeinsamen Schreiben an die Abgeordneten des niedersächsischen Landtages gewandt und einen dringend erforderlichen Kurswechsel angemahnt. Doch die Verbände beließen es nicht bei diesem Monitum, sie machten vielmehr der Politik auch konkrete Vorschläge zur Verbesserung dieser fatalen Situation, die leicht umzusetzen wären.

Dieser geradezu einmalige gemeinsame Appell von Eltern und Lehrern war notwendig geworden, da das Kultusministerium unseren Maßnahmenkatalog zur Verringerung des Unterrichtsausfalls bereits seit längerem kannte, jedoch keine erkennbaren Anstalten machte, sich damit auseinanderzusetzen und endlich neue Wege zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu gehen: Denn statt das Unterrichtsfehl von einer Schulform zur anderen zu schieben, hätten schon längst durch bessere Ausschöpfung vorhandener personeller Ressourcen mehr Lehrerstunden in die Schulen gebracht werden können, wie die folgenden Maßnahmen zeigen.

Freiwillige Erhöhung der Stundenzahl von Teilzeitkräften würde Abordnungen vermeiden

Eine besonders wirksame Maßnahme sehen beide Verbände darin, schon durch eine nur geringe freiwillige Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei Teilzeitkräften zu einer konkreten und spürbaren Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu kommen – insbesondere wenn man bedenkt, dass allein im

Grundschulbereich etwa 50% der Unterrichtenden und damit ca. 10.000 Lehrkräfte teilzeitbeschäftigt sind. Wenn jede an einer Grundschule teilzeitbeschäftigte Lehrkraft ihre Teilzeit um nur 0,25 Unterrichtsstunden erhöhen würde, ständen den Grundschulen 2.500 Unterrichtsstunden mehr zur Verfügung – und damit wären alle Abordnungen von Gymnasien an Grundschulen völlig überflüssig. 0,25 Unterrichtsstunden: Das bedeutet umgerechnet eine zusätzliche Arbeitszeit von 4 Minuten pro Tag – bei vollem Gehaltsausgleich. Warum sollte das nicht machbar sein, es sei denn, man wollte einen Mangelzustand bewusst erhalten wissen? Die abgeordneten Lehrkräfte jedenfalls verbringen weit mehr als diese Zeit auf oft langen Fahrten zu den Abordnungsschulen – ohne jeglichen Zeit- und Gehaltsausgleich.

Maßnahmen dieser Art könnte es auch an anderen Schulformen geben – für eine solche Maßnahme muss aber aktiv und nachdrücklich geworben werden, sowohl vom Kultusministerium als auch von Schulleitungen und den betroffenen Interessenvertretungen – so wie das der Philologenverband bei einer besorgniserregenden Unterrichtsversorgung an den Gymnasien im Jahr 2008 erfolgreich getan hatte. Denn einfach nur auf die Möglichkeit hinzuweisen und abzuwarten, ob Teilzeitkräfte erhöhen wollen, reicht da nicht aus: So verschenkt man wertvolle vorhandene Ressourcen.

Freiwilliges Arbeitszeitkonto muss besser genutzt werden können

Auf Vorschlag des Philologenverbandes wurde im Juni 2017 als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Unterrichtsver-

Abordnungen vom Gymnasium an andere Schulformen

	an Grundschule	an Gesamtschule	an HS/RS/OBS	an andere Schulformen insg.	Zahl der abgeordneten Lehrkräfte
01.08.2017	2248,5	1077	2084	5472	878
01.08.2018	2653	2036	4295	8642	ca. 1400 [*]
Erhöhung in Stunden	+404,5	+ 959	+ 2211	+ 3170	
Erhöhung in Prozent	+ 18 %	+ 89 %	+ 106 %	+ 58 %	+ ca. 59 %

Vergleich 1.8.2017 – 1.8.2018. Die Zahlen im laufenden Schuljahr haben sich inzwischen noch weiter erhöht.

Quellen:

Presseinformation MK Stichtag 1.9.2017 Ergänzende Antwort der Landesregierung auf Landtagsanfragen der FDP 5.7.2018 Drucksache 18/1234 Presseinformation MK Schuljahresbeginn 2018/19 *Hochrechnung des Philologenverbandes

sorgung die Höchstdauer für die Erteilung zusätzlicher Unterrichtsstunden für das verpflichtende und freiwillige Arbeitszeitkonto von zusammen zunächst 12 Jahre auf 15 Jahre verlängert, ein Vorschlag, der vielen Lehrkräften entgegenkam. Mit Verwunderung müssen wir aber immer wieder feststellen, dass Anträge von Lehrkräften auf ein freiwilliges Arbeitszeitkonto von Schulleitungen und den Schulbehörden abgelehnt werden und die Genehmigung des Antrages erst mit der Einschaltung der Schulbezirkspersonalräte oder bei entsprechender juristischer Beratung oder Vertretung durch den Philologenverband erreicht werden kann – völlig unverständlich angesichts der misslichen Unterrichtsversorgung.

Flexibler Ausgleich der Arbeitszeitkonten erforderlich

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden an allgemeinbildenden Schulen, seit 2013/14 auch an berufsbildenden Schulen, die auf dem verpflichtenden Arbeitszeitkonto "angesparten" Stunden, sofern sie nicht "ausgezahlt" wurden, durch verringerten Unterrichtseinsatz ausgeglichen. Das bedeutet, dass derzeit Tausende von Lehrkräften in allen Schulformen zum Ausgleich der auf dem Arbeitszeitkonto angesparten Stunden mit 1 bis 2 Stunden unter ihrer normalen Unterrichtsverpflichtung eingesetzt werden. Wären sie derzeit mit ihrer "normalen" Unterrichtsverpflichtung eingesetzt, so wäre die Unterrichtsversorgung deutlich besser, und auf die lästigen Abordnungen könnte ebenfalls weitestgehend verzichtet werden.

Um diese Stunden für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung nutzen zu können, gibt es zwei Möglichkeiten:

Freiwillige Unterbrechung der Ausgleichsphase fördern

Derzeit werden Anträge von Lehrkräften auf Unterbrechung ihrer Ausgleichsphase, um mehr unterrichten zu können, von den Schulbehörden abschlägig beschieden, da eine Unterbrechung nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht vorgesehen ist. Doch es gibt keinen vernünftigen nachvollziehbaren Grund, eine solche Unterbrechung der Ausgleichsphase nicht schnell und pragmatisch durch ergänzende Regelungen in der Arbeitszeitverordnung zu ermöglichen und damit zusätzliche Unterrichtsstunden zu gewinnen.

In dieser schwierigen Situation der Unterrichtsversorgung wäre es darüber hinaus dringend erforderlich, den Lehrkräften einen Anreiz zur Unterbrechung der Ausgleichsphase zu bieten, analog zu einer Situation im Jahre 2008, als zur Sicherung der Unterrichtsversorgung der Beginn der Ausgleichsphase um in der Regel zwei Jahre verschoben wurde und die Lehrkräfte aller Schulformen als Anreiz einen Zuschlag von 10% auf ihre "angesparten" Stunden erhielten (vgl. § 5 Abs. 3 Satz 2 der Arbeitszeitverordnung Schule).

Warum, so fragen wir, wird eine freiwillige Unterbrechung bis heute nicht ermöglicht? Warum wird zudem nicht ein Anreiz für eine Unterbrechung geboten? Hier ist Eile dringend geboten, denn mit jedem halben Jahr, in dem das Ministerium in seiner Untätigkeit verharrt, schreitet der Ausgleich der Arbeitszeitkonten voran, und die angesammelten Stunden können nicht für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung und zur Vermeidung von Abordnungen genutzt werden.

2. Auszahlung der angesparten Stunden ermöglichen Für die auf dem Arbeitszeitkonto "angesparten" Stunden konnte nach Beendigung der Ansparphase auch eine Ausgleichszahlung in Anspruch genommen werden, was in vier gleich hohen Teilbeträgen erfolgte. Für die Lehrkräfte, die diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen haben und die sich derzeit in der Ausgleichsphase befinden, ist eine Auszahlung der restlichen angesparten Stunden nach den Rechtsvorschriften jetzt nicht mehr möglich. Die Rechtsvorschriften zu ändern ist auch in diesem Fall kurzfristig problemlos möglich – warum wird auch diese weitere Chance auf bessere Unterrichtsversorgung vertan? Auch hier ist dringend Eile geboten, weil die Stunden auf den Arbeitszeitkonten kontinuierlich abgebaut werden.

Bei Teilzeitlehrkräften sind die Ausgleichszahlungen rechtlich angemessen geregelt: sie erhalten für eine entsprechende Erhöhung ihrer Unterrichtsstunden eine Ausgleichszahlung in Höhe ihrer anteiligen Besoldung. Anders sieht das bei vollbeschäftigten Lehrkräften aus: Will man sie in der Ausgleichsphase für eine Ausgleichszahlung gewinnen, müssen die unangemessen niedrigen Sätze der Mehrarbeitsvergütung deutlich erhöht werden.

Denn die derzeitigen Mehrarbeitsvergütungssätze halten in ihrer viel zu geringen Höhe einer sachlichen Prüfung nicht stand, wie auch das Kultusministerium im Zusammenhang mit der Bezahlung zu viel geleisteter Unterrichtsstunden aufgrund der rechtswidrigen Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer 2015 einräumen musste. Und da kann es nur eine Lösung geben: Das Land muss endlich schnellstens die unzumutbar niedrigen Mehrarbeitsvergütungssätze auf einen Stand bringen, wie das der anteiligen Höhe der jeweiligen Besoldung entspricht. Das wäre ein weiterer wirklich wirkungsvoller Schritt zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und zur Vermeidung von Abordnungen.

Kultusminister muss endlich handeln

Der gemeinsame Brief von Eltern und Philologenverband an alle Landtagsabgeordneten hat seine Wirkung nicht verfehlt: In einem sehr ausführlichen Gespräch mit Kultusminister Tonne haben wir unsere Vorschläge im Einzelnen konkretisiert, und die Umsetzung unserer Vorschläge wird derzeit im Ministerium geprüft. Allerdings ist es immer wieder erstaunlich und angesichts der prekären Lage völlig unverständlich, wie lange das Kultusministerium braucht, um derartige Situationen rasch und unkonventionell anzugehen. Ist es eine Überlastung des Personals, die Schwerfälligkeit des Apparats oder fehlender Wille, von "außen" kommende Vorschläge näher ins Kalkül zu ziehen – oder ist es gar mangelndes Durchsetzungsvermögen der Spitze des Hauses gegenüber der Arbeitsebene? Wie dem auch sei, manchmal hat man den Eindruck einer Lethargie, die verblüfft.

Wir jedenfalls werden nicht locker lassen. Denn schon wieder hören wir aus den Schulen, dass Abordnungszahlen auch jetzt im laufenden Schuljahr noch weiter erhöht werden, und auch zum 1.2.2019 werden von den Schulbehörden bereits weitere Abordnungen angekündigt und vorbereitet. Wir unterstreichen daher unsere Forderung, die gegebenen und von uns aufgezeigten Möglichkeiten zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an allen Schulen und zur Vermeidung von Abordnungen zu nutzen und dementsprechend unseren Vorschlägen zu folgen. Die Zeit drängt, und der Kultusminister muss endlich handeln.



Runderlasse "Haushaltswirtschaftliche Vorgab<mark>en für das Budget der Schule" sowie "Führung von Girokonten durch die Schulen" neu gefasst</mark>

Von Horst Audritz

Im Schulverwaltungsblatt 8/2018 ist die Neufassung der Runderlasse zum Budget der Schule sowie der Führung von Girokonten durch die Schulen veröffentlicht worden. Die Vorgaben zur Budgetbewirtschaftung und Girokontenführung wurden nach Ablauf der Entwicklungs- und Erprobungsphase eines handhabbaren und automatisierten Zahlungs- und Buchführungsprogrammes angepasst:

- Nunmehr gibt es Vorgaben zum baren Zahlungsverkehr
- Schulen erhalten pro Jahr zusätzlich 100 Euro für ihr Budget, falls sie die Zahlungen für Sachausgaben aus dem Budget über das Girokonto der Schule im Rahmen des Online-Banking-Verfahrens selbst durchführen.
- Ausgabereste von nicht verausgabten Budgetmitteln des Landes müssen ermittelt und zum Jahressende auf ein Landeskonto der NLSchB rücküberwiesen werden. 90 Prozent der Ausgabereste werden in das Folgejahr übertragen.

Der Philologenverband hat zu den Erlassentwürfen im Mai 2018 ausführlich Stellung genommen und dabei betont, dass die Eigenverantwortung der Schule auch die Verfügung über eigene Haushaltsmittel umfassen muss. Allerdings habe das Land dafür zu sorgen, dass diese Mittel ausreichen, um alle schulformspezifischen Aufgaben auch erfüllen zu können, die die Schulen erfüllen müssen. Das Budget der Schulen dürfe kein Sparmodell zu Lasten der Schulen und damit der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sein. Es sei in der Höhe regelmäßig der inflationären Entwicklung und zusätzlich hinzukommenden Aufgaben anzupassen. Zudem seien die Schulen so auszustatten, dass die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben für das Budget der Schule verantwortlich umgesetzt werden können.

Wir fordern deshalb, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützt werden und auch Unterstützungspersonal für die Verwaltung des Budgets und insbesondere die Buchführung bereitgestellt wird. Der mit Budgetfragen befasste Personenkreis muss unseres Erachtens dringend fortgebildet werden. Und zudem ist die geforderte technische Ausstattung zur Verarbeitung der Daten bereitzustellen und vor dem Hintergrund der neuen Datenschutzgrundverordnung sicherzustellen, dass Datenschutzauflagen gewährleistet sind.

Wir lehnen eine Mehrbelastung der Schulen durch die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben nachdrücklich ab und fordern für zusätzliche Aufgaben bzw. Auflagen die Bereitstellung von Anrechnungs- und Verwaltungsstunden.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen haben wir detaillierte Nachbesserungen in den Erlassen gefordert und diesmal auch eine detaillierte Antwort dazu erhalten. Um es vorwegzunehmen: Unsere Hinweise und Anregungen haben nicht zu Änderungen geführt, sie sind nur in den entsprechenden Aufsatz zu den neu gefassten Erlassen im Schulverwaltungsblatt August 2018 eingeflossen. Hervorheben möchten wir trotzdem beispielhaft einzelne Kritikpunkte:

- Unsere Forderung nach Anrechnungs- und Verwaltungsstunden ist mit Verweis auf 295 zusätzliche Planstellen, die mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule 2007 zur Entlastung der Schulleitungen ausgeschrieben wurden, zurückgewiesen worden. Auf das Personal der kommunalen Schulträger in den Schulsekretariaten, das zur Entlastung beitragen könnte, habe man keinen Einfluss.
- Eine Qualifizierung des einzusetzenden Personals ist nach Ansicht des MKs nicht notwendig, weil das den Handlungsspielraum der Schulleitungen, geeignete Personen auszuwählen, einschränken würde. Grundsätzlich seien "verantwortlich handelnde Personen kraft ihrer Funktion befugt, im Bereich der Landesmittel Belege sachlich und rechnerisch richtig" zu bewerten.
- Ebenso zurückgewiesen wurden unsere Kritik an der Berechnung des Basisbudgets nach Lehrerstunden statt nach Anzahl der Beschäftigten und unsere Kritik daran, dass aus dem Budget Mittel zur Sicherung der Unterrichtsversorgung entnommen werden können. Die Sicherung der Unterrichtversorgung, so unsere Einlassung, ist eine Aufgabe der Landesregierung!

Es würde an dieser Stelle zu weit gehen, auf weitere Aspekte wie die Rechnungslegung gegenüber dem Schulvorstand, den Umgang mit Guthaben auf einem separaten Konto oder die Einrichtung einer Transferkasse für Barzahlungen einzugehen. Unsere komplette Stellungnahme finden Sie auf der Homepage des Philologenverbandes (www.phvn.de).

Allerdings sei ausdrücklich angemerkt, dass unsere

grundsätzlichen Forderun<mark>gen bestehen bleiben,</mark> zumal in der Neufassu<mark>ng der Erlasse die</mark> meisten Regelunge<mark>n der bisherigen Er-</mark> lasse einfach fortgeschrieben werden.

Immerhin haben wir eines erreicht, nämlich dass die Laufzeit des Girokontenerlasses aufgrund einer eingerichteten Arbeitsgruppe "zur Klärung und etwaigen Neuorganisation der Zahlungsströme an öffentlichen Schulen von fünf auf drei Jahre verkürzt" wurde. Das ermöglicht auch eine verkürzte Überprüfung und Verbesserung der Regelungen im Nachfolgeerlass.



© Tasha Cherkasova – shutterstock

Aus der Arbeit der Schulbezirkspersonalräte

Beschwerdemanagement: Wie umgehen mit Elternkritik?

Von Martina Hadenfeldt und Astrid Thielecke

Uns erreichen immer häufiger Anfragen von Kollegen, die sich aufgrund der Intervention von Schulleitungen bzw. Sek I-Koordinatoren¹ bei Kritik vonseiten der Eltern nicht angemessen behandelt fühlen.

Es fällt auf, dass heutzutage Eltern viel eher als früher Kritik bzw. Beschwerden gegenüber der Schule äußern, häufig, ohne genau die Angelegenheit mit dem eigenen Kind besprochen bzw. abgeklärt zu haben. Oftmals ist der Hintergrund für die Kritik die Tatsache, dass die Eltern mit der Notengebung der Lehrkraft nicht einverstanden sind. Auch der Kritikpunkt, dass der Unterricht den Schüler keinen "Spaß" (mehr) mache, wird immer häufiger vorgebracht.

Zum Thema Notengebung hat sich herausgestellt, dass die Eltern hohe Ansprüche an ihre Kinder stellen und eine befriedigende oder gar als ausreichend festgestellte Leistung nicht mehr kritiklos akzeptieren. Die Lehrkraft bzw. deren nicht "genügend motivierender" Unterricht werden hier nicht selten als Ursache für die nicht mehr guten Schülerleistungen verantwortlich gemacht.

So kommt es an einer Reihe von Schulen immer öfter vor, dass sich Eltern direkt an den Sek.I-Koordinator bzw. den Schulleiter wenden, wenn sie mit einer Lehrkraft unzufrieden sind. Dass sich hier die Schulleitungen nicht selten des Falles auch annehmen und den Kollegen per Mail bitten, "einmal vorbei zu kommen", wird dann von der betroffenen Lehrkraft als sehr irritierend und unangenehm empfunden, zumal oftmals in der Mail gar nicht der "Betreff" bzw. Grund/ Anlass dieses Treffens kommuniziert wird. So findet sich die Lehrkraft in einer sehr schwachen Position wieder und



soll sich zu einer Angelegenheit ad hoc äußern, auf die sie gar nicht vorbereitet ist. Dies ist im Prinzip ein vollkommen unhaltbares Vorgehen. Wie aber kann man dieser misslichen Situation entgegenwirken?

1. Aspekt: Die Eltern

Im Hinblick auf die geforderte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus (s. Schulgesetz) können wir nur empfehlen, das Verfahren frühzeitig mit den Eltern zu kommunizieren. Der Grundsatz der Transparenz sollte im Vordergrund stehen.

Schon auf den ersten Klassenelternabenden sollte auf die Tagesordnung gehören, dass für Fragen bzw. Kritik die unterrichtenden Fachlehrkräfte die Ansprechpartner sind und die Eltern sich direkt an die Lehrkraft wenden, um den Sachverhalt, der offenbar im Elternhaus zu Unverständnis oder gar Ärger geführt hat, aufzuklären. In der Regel haben die Lehrkräfte Sprechzeiten in der Schule bzw. sind nach Absprache auch per Telefon oder Mail erreichbar.

Erst wenn das Gespräch zwischen Eltern und Lehrkraft nicht zu einer Einigung/ Aufklärung/Befriedung führt, ist die "2. Stufe", also die Bitte um Hilfe/ Moderation durch den Klassenlehrer den Sek I- Koordinator oder zum Beispiel auch die Beratungslehrkraft anzuwenden. Den Kindern bzw. Schülern wird auf diese Weise modellhaft klar gemacht, dass man sehr wohl Kritik üben bzw. Nachfragen stellen darf, dass aber bestimmte Verhaltens- und Vorgehensnormen einzuhalten sind.

Vor allem sollten Schüler lernen, dass im Zeitalter von Facebook, Fakenews und anonymen Bewertungen, die im Internet kursieren, hier das "offene Visier" und die direkte Kommunikation vorgelebt werden. Die Kinder lernen: An unserer Schule setzt man sich selbstverständlich offen, sich wertschätzend und fair auseinander, wenn man mit einer Sache nicht einverstanden ist.

2. Aspekt: Schulleitung bzw. Sek I-Koordinator

Im Licht der vielen Aufgaben und Stressfaktoren, denen Lehrer heutzutage ausgesetzt sind, ist es wichtig, dass die Schulleitung auch hier den Gesundheitsschutz der Kollegen im Auge hat. Denn bekanntlich machen Aufregung, Stress, Ärger und Ungewissheit krank.

Der Schulleitung sollte klar sein, dass, sobald sie (oftmals ohne Nennung von Gründen) eine Lehrkraft ins Direktoren-

¹ Hinweis zur Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wurde.





zimmer "zitiert", sie den Kollegen möglicherweise in hohem Maße verunsichert. Indem die Schulleitung jedoch den Fall auf der Ebene der Beteiligten selbst lässt, nimmt sie zugleich ihre Fürsorgepflicht gegenüber der Lehrkraft wahr – ganz abgesehen von der Tatsache, dass sie sich auch selber auf diese Weise entlastet.

Unser Ratschlag: Jede Schule sollte ein auf die eigenen Bedürfnisse bezüglich Eltern- und Schülerschaft zugeschnit-

tenes Beschwerdemanagement bzw. einen Stufenkatalog entwickeln, nach dem Kritik bzw. Beschwerden angenommen und bearbeitet werden.

Schlussendlich dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass wir Erwachsene es sind, die unseren Schülern bzw. Kindern vorleben, wie man sich mit Menschen auseinandersetzt, die möglicherweise nicht der eigenen Meinung sind: auf eine faire und offene Art und Weise und auf "Augenhöhe".

Sofern hier Kolleginnen und Kollegen eigene Erfahrungen schildern bzw. Vorschläge einbringen möchten, freuen wir uns auf Ihre Hinweise per Mail:

> Hadenfeldt@phvn.de Thielecke@pvhn.de.

Selbstverständlich werden diese Beiträge unter Einhaltung der Vertraulichkeit gelesen bzw. behandelt.

Erhöhung der Freistellungsstunden für Schulpersonalräte gefordert

Der Schulhauptpersonalrat (SHPR) fordert eine Erhöhung der Freistellungsstunden für Schulpersonalräte. Seit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule haben die Aufgaben und der Zeitaufwand für Schulpersonalräte deutlich zugenommen. Beispielsweise finden die Vorstellungsgespräche in den Schulen statt, sind die Schulpersonalräte an aufwändigen Abordnungsverfahren beteiligt und durch eine stetig zunehmende Anzahl schulinterner Arbeitsgruppen und weiterer Anforderungen gebunden. Oftmals können die SPR aufgrund der großen Arbeitsbelastung ihren gesetzlichen Aufgaben nicht mehr nachkommen.

Trotzdem ist die Zahl der Freistellungsstunden nicht erhöht worden. Immer mehr Schulen haben Schwierigkeiten, unter diesen Voraussetzungen noch genügend Kandidaten für dieses Amt zu finden. Dies schadet diesem wichtigen Gremium und einer ausgewogenen Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen Schulleiter und dem Kollegium. Auch hat die Arbeitsbelastung an Schulen insgesamt zugenommen, sodass eine Entlastung für Schulpersonalräte wichtig ist. Die Erhöhung um jeweils eine Stunde in den Systemen wäre sinnvoll. Die SPR sollen über die Verteilung selbst entscheiden. Die alte Berechnung entspricht nicht mehr den Anforderungen und muss angepasst werden.

Zur Zeit gibt es nach den § 13 und 99 NPersVG:

§ 13 NPersVG		§ 99 NPersVG		
Zahl der Wahl- berechtigten	Zahl der Personal- ratsmitglieder	Zahl der Wahl- berechtigten	Freistellungsstunden	
5–20	1	3–7	keine	
		8–20	0,5	
21–50	3	21–25	1,0	
		26-35	2,0	
51–150	5	36-65	3,0	
51–150	5	66–100	4,0	
51–150	5	101–150	5,0	
151–300	7	151–170	6,0	

Personelle Wechsel bei den Stufenpersonalräten

In zwei Schulbezirkspersonalräten hat es kürzlich einen Wechsel bei den Fraktionen des Philologenverbands gegeben. In Braunschweig legte Sylvia Burde aufgrund eines Wohnortund Regionalabteilungswechsels ihr Mandat nieder; Nachfolgerin ist Petra Weiß vom Martino-Katharineum Braunschweig.

Im Bezirkspersonalrat Hannover ersetzt seit dem 1. August Florian Rossol (Gymnasium unter den Eichen



Petra Weiß Tel.: 0174-5425443 weiss@phvn.de



Florian Rossol Tel.: 05175-930382 rossol@phvn.de

Uetze) Barbara Schneider, die in den Ruhestand eingetreten ist. Auf ihrer turnusgemäßen Arbeitstagung unter der Leitung von Cord Wilhelm Kiel verabschiedeten die PHVN-Stufenpersonalräte Barbara Schneider. Sylvia Burde, die aufgrund ihres neuen Arbeitsplatzes in Stade nicht an der Tagung teilnehmen konnte, erhielt per Post die besten Wünschen ihrer (ehemaligen) Kolleginnen und Kollegen für ihre berufliche Zukunft (cwk).

Dauerthema Abordnungen – die Sicht der Stufenpersonalräte

Von Cord Wilhelm Kiel

Das Dauerthema des vergangenen Schuljahres hat uns auch weiterhin fest im Griff und sorgt für viel Unmut, Arbeit und Unruhe: Die Abordnungen von einer Schule an eine andere, oftmals auch von einer Schulform an eine andere, fremde. Der Philologenverband Niedersachsen hat sich in den vergangenen rund 15 Monaten oft und deutlich zu diesem Thema geäußert, daher soll an dieser Stelle nicht erneut unsere – kritische – politische Einschätzung dieses "Wanderzirkus" dargestellt werden.

Abordnungen sind und bleiben ein Ärgernis für alle Beteiligten. Erstens für die Lehrkräfte, die zusätzliche Wege, ein ungewohntes Umfeld, zum Teil grundlegend andere Unterrichtsinhalte und auch zusätzliche Konferenzund Besprechungstermine bewältigen müssen. Zweitens für die aufnehmenden Schulen, die "Fremdkörper" unterrichtlich und organisatorisch in den Schulbetrieb integrieren müssen. Und drittens natürlich die Schülerinnen und Schüler, und das in doppelter Hinsicht: An der abgebenden Schule fallen wichtige Unterrichtsstunden und/oder zusätzliche Angebote wie AGs oder Förderunterricht aus, an der aufnehmenden Schule stehen für die betreffenden Jahrgänge, Schulformen und oft auch Fächer nicht ausgebildete Lehrkräfte vor den Klassen.

Das alles ist bekannt. Neu aber ist der Unmut, der in vielen Kollegien – so wurde uns berichtet – über die erneute Abordnungswelle bzw. den Umgang der Behörden und vor allem der Schulbezirkspersonalräte mit diesen entstanden ist. Aus diesem Grund erscheinen Klarstellungen der Vorgänge und Hintergründe unerlässlich zu sein.

1. Die Hintergründe

Vom Umfang her war die Zahl der abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lehrerstunden zum aktuellen Schuljahr sogar noch einmal deutlich umfangreicherals zuvor (siehe auch S. 23 dieser Ausgabe). Zwischen allen Schulformen wurde munter hin-

und herabgeordnet. Die enorme Zahl der Abordnungsstunden ist ein politischer Skandal, denn der enorme Bedarf an Lehrerstellen kommt alles andere als überraschend. Eindringliche Warnungen, schon frühzeitig eine Personalreserve zu schaffen und mehr Lehrkräfte einzustellen als kurzfristig erforderlich, wurden ignoriert bzw. als übertrieben zurückgewiesen. Der Philologenverband veröffentlichte bereits zur Jahrtausendwende eine Studie "Dokumentation des Lehrerbedarfs an Gymnasien für die Jahre 2003-2013". Diese bezog sich freilich nur auf die Gymnasien. Dass an anderen Schulformen ähnliche, mitunter sogar noch dramatischere Entwicklungen bevorstünden, äußerten Mitarbeiter des Ministeriums und der Landesschulbehörden ebenfalls schon vor über zehn Jahren. Erhört wurden diese Warnungen nicht.

Die Bildung wurde im Grunde genommen "kaputt gespart". Denn die heutige Situation ist die Folge der Praxis, über Jahre hinweg schlichtweg zu wenig Stellen auszuschreiben, zumindest um die genannte Personalreserve für die Zukunft einrichten zu können. Dass immer mehr vorhandene Stellen zudem nicht besetzt werden können, kann auch nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, dass Niedersachsen als einziges der "alten" Bundesländer keinerlei Sonderzuwendungen mehr zahlt und seine Lehrkräfte im Schnitt am schlechtesten besoldet. Dass auch in anderen Bundesländern Lehrkräfte gesucht werden, zeigt, dass der Lehrerberuf für viele junge Menschen nicht mehr attraktiv genug ist. Und im Wettbewerb um die (zu) wenigen Bewerber haben die Länder, die schlecht bezahlen und wenig Perspektiven bieten wie eben leider auch Niedersachsen schlechte Karten.

Der Kultusminister muss nun den Mangel verwalten, den er "geerbt" hat. Viel anderes als Abordnungen ist ihm bisher allerdings auch nicht eingefallen. Auch die verstärkte Einstellung von Quereinsteigern oder nicht aus-



gebildetem "Lehrpersonal" oder die "Zurückholung" von Pensionären sind alles andere als eine optimale Lösung der Probleme.

2. Die Praxis

Vor diesem Schuljahr war bekannt, dass es wieder Abordnungen in großer Zahl geben würde. Die Kommunikation im Vorfeld der Abordnungen verlief insgesamt besser als im Vorjahr. Viele Schulen wussten vor den Sommerferien, ob und welchem Umfang Abordnungen auf sie zukommen würden. Daher ist es umso mehr verwunderlich, dass eine sehr große Zahl der Abordnungsfälle nicht bereits zum Ende des vergangenen Schuljahrs umgesetzt worden war. Nein, im Gegenteil: Pünktlich zu Beginn der Sommerferien wurden hunderte von Vorgängen erst auf den Weg gebracht! In manchen Behörden, in denen vor den Ferien offenbar einige Mitarbeiter in Urlaub gewesen waren, wurde nun mit Hochdruck gearbeitet.

So weit so gut – auch die Kolleginnen und Kollegen, die in den Behörden und im Ministerium arbeiten, haben selbstverständlich ein volles Anrecht auf ihren verdienten Urlaub. Aber – das haben alle, die in und mit den Schulen arbeiten, auch! Und diese können und dürfen eben NICHT Urlaub nehmen, wenn keine Ferien sind.

Was passierte also? Schulleiter und Koordinatoren mussten zum Teil in den



Sommerferien Abordnungsvorgänge auf den Weg bringen und den Behörden melden. Die fertigen Stundenpläne mussten mehrfach überarbeitet, zum Teil neu geschrieben werden. Eine unglaubliche Mehrbelastung! Wie im Vorjahr gab es nicht wenige, die ihren (ebenfalls verdienten und – nach einem aufreibenden, weil terminlich erneut extrem verdichteten zweiten Schulhalbjahr – oftmals dringend erforderlichen) Erholungsurlaub unterbrechen mussten.

Die meisten Vorgänge waren vor den Ferien abgestimmt, aber noch nicht auf den Weg durch die Personalvertretungen gebracht worden. Dies passierte nun in den Ferienwochen – mit der Folge, dass in den Bezirkspersonalräten innerhalb der Urlaubszeit so viele Vorgänge aufliefen wie wahrscheinlich noch nie zuvor. Diese wurden den Schulpersonalräten – wie üblich per Post – übermittelt, die Mitbestimmung erbeten. Aber welcher Schulpersonalrat tagt in den Ferien? Die meisten Vorgänge blieben also unbeantwortet, oder Rückschreiben kamen erst nach einer Verfristung an - also nach den Ferien.

Es stellt sich also die Frage, warum die Praxis dieser Abordnungen so verlief wie geschildert. Wollte man den Lehrkräften – womöglich sogar in der landläufigen Meinung, Lehrer hätten doch sowieso zu viel unterrichtsfreie Zeit? – die Ferien verkürzen? Oder aber: Wollte man sogar die Mitbestimmung umgehen – im Wissen, dass in den Sommerferien ohnehin kein Schulpersonalrat tagt?

3. Die Vorgänge in den Stufenvertretungen

Die Bezirkspersonalräte mussten mitunter zusätzliche Feriensitzungen und Präsenzen zu ihren ohnehin schon vorhanden Terminen und Bürozeiten einberufen. Da aber auch Stufenpersonalräte auf den Ferientermine angewiesen sind, arbeiteten und tagten diese Gremien in zum Teil deutlich reduzierter Besetzung. Eine detailgenaue Prüfung von Hunderten Vorgängen (oft mehr als in "normalen" Geschäftszeiten) war unter den genannten Umständen daher zum Teil gar nicht möglich – erst recht nicht, weil die betroffenen Kollegen und Kolleginnen für Rückfragen, die oft anfallen und erforderlich sind, aus Urlaubsgründen gar nicht erreichbar waren.

Es war den Bezirkspersonalräten also schlichtweg in vielen Fällen nicht möglich, jeden Einzelvorgang so zu prüfen, wie es sonst Praxis und auch erforderlich ist – in Rücksprache mit dem Schulpersonalrat, in bestimmten Fällen zudem auch mit dem Schulleiter und dem betreffenden Kollegen. Daher kam es offenbar zu einigen Entscheidungen, die in Kollegien für Unmut sorgten – wenn beispielsweise Abordnungen doch zugestimmt wurde, obwohl die betreffenden Kolleginnen oder Kollegen abgelehnt hatten.

Wichtig ist es dabei, zu wissen, welche Gründe, die gegen eine Abordnung sprechen, auch rechtsrelevant sind und somit eine Chance haben, dass ihnen ggf. auch vor gerichtlichen Instanzen entsprochen wird.

Dies sind zum Beispiel: soziale Gründe (Kinderbetreuung, Betreuung von Kranken oder Schwerbehinderten usw.), Krankheit oder Schwerbehinderung (dann unbedingt Attest bzw. Belege anfügen), Schwangerschaft, zu lange Fahrtzeiten (auch und gerade bei nicht vorhandenem Privat-PKW), nicht transparente Auswahlkriterien seitens der Schulleitung, Mehrfach- oder Kettenabordnung, fachspezifischer Mangel, besonders viele Springstunden oder Schulwechsel, Probezeit (s.u.), Altersgründe. Personalräte dürfen gegen ihr Einverständnis grundsätzlich nicht abgeordnet werden, Funktionsstelleninhaber A15 / A16 in der Regel ebenfalls nicht.

Die Begründung "ich bin Gymnasiallehrer und nicht für den Unterricht an einer Grundschule ausgebildet" mag aus unserer Sicht einleuchten, reicht aber nicht aus. Denn es ist eine – aus Sicht des Philologenverbands nachvollziehbare – politische Begründung. Rechtsrelevant gemäß Nds. Schulgesetz ist sie aber nicht. Ebenso ist es nicht ausreichend, einfach nur auf "gesundheitliche Gründe" zu verweisen oder "Fahrtweg zu lang" als Ablehnung einer Abordnung zu schreiben, ohne genaue Belege bzw. Erläuterungen einzureichen.

Überhälftigen Abordnungen gegen den Willen der Betroffenen wird i.d.R. nicht zugestimmt, vor allem dann nicht, wenn diese auch noch eine Deputatserhöhung oder (bei Teilzeitkräften) Gehaltskürzung bedeuten würde. Außerdem wird in Fällen, in

denen junge Kollegen ihrer Abordnung zugestimmt hatten, diese nicht bewilligt, wenn diese sich noch in ihrer Probezeit befinden. Denn die Stufenpersonalräte haben auch den Auftrag, die Fürsorgepflicht des Dienstherrn zu überwachen. Und eine Abordnung, die möglicherweise die Bewährung eines Berufsanfängers gefährdet oder sogar eine Bewährungsfeststellung nicht möglich macht, weil dieser kaum an der späteren Stammschule eingesetzt wird, steht im Gegensatz zu diesem Auftrag. Eine Ausnahme bilden lediglich jene Stellen, bei denen bereits in der Ausschreibung die Stelle mit einer Abordnung verknüpft worden war.

Es ist also nicht angemessen, die Verärgerung über erfolgte oder abgelehnte Abordnungen ausschließlich den Stufenpersonalräten zuzuweisen. Denn diese sind auch verpflichtet, auf eine angemessene und vergleichbare Unterrichtsversorgung aller Schulen und Schulformen zu achten und verträgliche Arbeitsbedingungen für die abgebenden Schulen, die aufnehmenden Dienststellen sowie die abgeordneten Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Eine Ablehnung oder Zustimmung ohne Prüfung dieser Gründe hätte vor einem Gericht oder der Einigungsstelle keine Chance und wäre somit wirkungslos. Für alle Beteiligten gilt es, diese Hintergründe zu bedenken. Denn unter den Abordnungen leiden alle genannten Beteiligten – es hilft aber nicht, den "Schwarzen Peter" in Form von "Schuldzuweisungen" zwischen Schulen, Gremien und Behörden hin- und herzuschieben.

Um das gesamte Dilemma schnell vom Tisch zu bekommen, hilft nur eins: Es müssen schnellstmöglich viele neue Lehrerinnen und Lehrer her – und zwar für alle Schulformen. Dies wird aber nur gelingen, wenn Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Bezahlung, Karrierechancen, und Perspektiven endlich stimmen.

Der Lehrerberuf muss attraktiver werden! Imagekampagnen mögen ein erster Ansatz sein – aber Abhilfe kann nur die Politik schaffen. Die Zeit der Sonntagsreden ist vorbei – jetzt müssen Taten folgen!

MELDUNGEN

Weit mehr als nur ein Zahlungsmittel PHVN MasterCard Gold mit neuen weiteren Vorteilen

Von Roland Neßler

Die PHVN MasterCard Gold zählt inzwischen mit zu den in der Mitgliedschaft sehr geschätzten Dienstleistungen des Philologenverbandes, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass immer mehr Mitglieder und ihre Angehörigen und Partner diese gebührenfreie Verbandskreditkarte nutzen. Denn in der Tat – die Nutzungsvorteile dieser Karte sprechen für sich:

Weltweit bargeldlos bezahlen – gebührenfrei

Als Zahlungsmittel ist die Kreditkarte weltweit gebührenfrei einzusetzen:

- Keine Jahresgebühr dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN und Kartensperrung
- Jederzeit kündbar kostenlos
- Partnerkarte zu den gleichen Konditionen

Bares Geld sparen: Inkludierte Versicherungen und Rabatte

Doch die PHVN MasterCard Gold ist nicht nur ein Zahlungsmittel, mit ihr lässt sich auch bares Geld sparen. So sind z.B. Reiseversicherungen für zu mindestens 50% mit der Karte bezahlte Reisen gemäß Versicherungsbedingungen inkludiert:

- Reiseausfall, Reiserücktritt,
 Reiserücktransport, Verspätungen
- Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung
- Reisediebstahlversicherung

Außerdem gibt es mehr als günstige Rabatte, durch die sich sehr viel Geld sparen lässt:

- bis zu 39% bei Neuwagenkauf für 34 Auto-Marken
- 5% Rabatt bei Mietwagen über ein Partner-Mietwagenportal
- 5% Reisegutschrift über ein Partner-Reisebüro oder Partner-Reiseportal

Neue attraktive Leistungen

Allein diese Konditionen sind sehr attraktiv, was jeder bestätigen kann, der die PHVN MasterCard Gold entsprechend nutzt und schon von den genannten Vorteilen – von inkludierten Versicherungen bis hin zum deutlich vergünstigten Neuwagen – profitiert hat.

Ab sofort können wir unseren Mitgliedern mit dieser Kreditkarte noch weitere attraktive Nutzungsvorteile bieten:

Reduzierung der Zinsen bei Bargeldabhebung

Ab 01.07.2018 sind die Zinsen für den Zeitraum zwischen einer Bargeldabhebung und dem Rechnungsausgleich von 1,73% p.M. auf 1,53% p.M. reduziert worden, ohne dass es dadurch zu irgendwelchen Konditionsveränderungen kommt: Die taggenaue Zinsberechnung für den abgehobenen Bargeldbetrag wird weiterhin angewandt, und selbstverständlich wird auch weiterhin keine Auslandseinsatzgebühr bei Bargeld wie auch bei allen anderen Transaktionen berechnet.

Auf Wunsch: Lastschriftverfahren anstelle von Überweisungen

Es ist ein häufig vorgetragener Wunsch vieler Mitglieder, dass neben dem bisherigen Überweisungsverfahren auch ein Lastschriftverfahren für die Verbandskreditkarte angeboten wird. Dies wird in Kürze erfolgen. Der Karteninhaber kann dann entscheiden, ob er das Überweisungsverfahren wie bisher oder ein Lastschriftverfahren nutzt. Diese Neuerung wird bei bestehenden Verbandskreditkarten wie auch bei von Mitgliedern neu beantragten Karten möglich sein.

Schnell und sicher: Nunmehr auch mit NFC-Funktion

Das Bezahlen kleinerer Geldbeträge an der Kasse wird jetzt noch einfacher und schneller – mit der Funktion Near Field Communication (NFC) oder zu Deutsch: Nahfeldkommunikation. Karten mit NFC-Funktion sind leicht zu erkennen: Vier leicht gekrümmte, immer größer werdende Linien oberhalb des Chips - ein aufgedrucktes Funksymbol – weisen auf diese neue Funktion hin. Diese aufgedruckten Funksymbole werden auch an den Kassenterminals in Geschäften, die mit dieser Funktion ausgestattet sind, zu sehen sein.

Die Vorteile des NFC-Chips liegen auf der Hand: Schnell und unkompliziert kann der Karteninhaber an der Kasse Beträge bis zu 25,00 Euro bezahlen, ohne lange in seinem Portemonnaie nach Kleingeld suchen zu müssen. Damit werden die Wartezeiten an der Kasse verkürzt – und das Verfahren ist auch im Ausland sehr hilfreich, wenn man für kleine Einkäufe keine passende Auslandswährung hat.

Die Technik der NFC-Funktion selbst ist – schon aus Sicherheitsgründen – nur auf die Kommunikation über kurze Distanzen von 10 bis 20 Zentimetern ausgelegt. Die Kreditkarte muss nur kurz an ein Kassenterminal gehalten werden, und schon wird der Betrag dem Kartenkonto belastet, ohne Eingabe einer Geheimzahl (PIN) und ohne eine Unterschrift auf dem Kassenbeleg. Beträge über 25 Euro erfordern auch weiterhin die Bestätigung durch eine PIN-Eingabe.

Manch einer mag zunächst meinen, dieses kontaktlose Bezahlen sei nicht





so sicher wie ein Bezahlen mit PIN – denn im Falle des Verlusts der Kreditkarte könnten vom Finder oder vom Dieb kleine Beträge bis zu 25 Euro direkt ohne PIN bezahlt werden, bis eine Sperrung der Verbandskreditkarte erfolgt. Aber hier hat man vorgebeugt: Es ist der Kartenherausgeber, also die Bank, und nicht der Inhaber der Karte, der grundsätzlich für die Zahlungen

haftet. Wenn der Karteninhaber seine Kontoauszüge regelmäßig kontrolliert, wozu sowieso immer dringend zu raten ist, kann er ggf. nicht autorisierte Abbuchungen umgehend an die Bank melden und hat so kein Risiko.

Die NFC-Funktion wird weltweit bereits in großem Umfang genutzt. Bis 2022 sollen fast 80% aller Kassenterminals mit dieser Funktion ausgestattet sein. Sie wird ab sofort bei allen neu beantragten Verbandskreditkarten sowie bei allen Verbandskreditkarten, die wegen der auslaufenden Gültigkeit ersetzt werden, eingeführt. Die Karteninhaber können also an dem Ablaufdatum ihrer Verbandskreditkarte sehen, wann sie die neue NFC-fähige Verbandskreditkarte erhalten.

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage www.phvn.de.

Johannes Schröder verstorben

PERSONEN

"Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig, sondern habt den Mut, von mir zu erzählen und auch zu lachen."

Von Rainer Starke

Am 04. September 2018 verstarb Johannes Schröder im 90. Lebensjahr. Unsere älteren Mitglieder denken nach wie vor mit großer Dankbarkeit an ihn. Jedes Jahr packte er Ende November seine Kiste mit den Ordnern des Öffentlichen Dienstrechtes, um dann mit Martin Beck und unseren Sekretärinnen seinen Schreibtisch von Hannover nach Goslar auf unsere Vertreterversammlung zu verlegen. Dort war sein kleiner Stand am Rande des Saales stets von Delegierten umlagert, die sich sachkundig zu den Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung, zu den Möglichkeiten einer Beurlaubung, zu ihren voraussichtlichen Ruhegehaltsansprüchen, in Beihilfefragen u. a. beraten lassen wollten.

Johannes Schröder hatte als Ministerialrat das Öffentliche Dienstrecht im Kultusministerium betreut. So lag es nahe, seine dort speziell für den Schulbereich erworbene Sachkenntnis nach seinem Eintritt in den Ruhestand den Mitgliedern des Philologenverbandes Niedersachsen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund war er von 1990 bis 2004 in unserer Geschäftsstelle jeweils dienstags und donnerstags telefonisch zu sprechen. Insbesondere unsere Mitglieder in der Region Hannover nutzten aber auch die Möglichkeit, persönlich den Rat zu ihren Problemen einzuholen. Die außerordentliche Kompetenz von Johannes Schröder im öffentlichen Dienstrecht sprach sich herum, sodass auch zahlreiche Mitglieder aus dem "Flächenland Niedersachsen" die weite Anreise nach Hannover nicht scheuten. Besonders bei der Berechnung des voraussichtlichen

Ruhegehaltes schloss Johannes Schröder eine Lücke für den Philologenverband, da derartige Berechnungen damals durch die zuständige Behörde nicht zu erhalten waren.

Für den Philologenverband Niedersachsen war Johannes Schröder ein ausgesprochener Glücksfall, denn für ihn war der Verband nicht in erster Linie ein Arbeitgeber; für ihn war der Verband im besten Sinne der Worte eine große Familie. Dies zeigte sich auch darin, dass er bereit war, zu Veranstaltungen der Orts- und Bezirksverbände mit zu fahren, um über Inhalte des Öffentlichen Dienstrechts wie z. B. die neu eingeführte Altersteilzeit zu referieren. Auf der gemeinsamen Fahrt im Auto ging es stets nicht nur um Fragen des Öffentlichen Dienstrechts, sondern auch um die Schul- und Bildungspolitik

des Landes und um die Verbandslinie. Seinen Vortrag leitete Johannes Schröder dann in seinem trockenen Humor mit der Frage ein, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher seien, verbeamtet worden zu sein und ob sie ihre Ernennungsurkunde entsprechend geprüft hätten. Diese provokante, aber durchaus begründete Frage führte zwangsläufig zu heftiger Diskussion in der "trockenen Materie" des Öffentlichen Dienstrechts.

Der Philologenverband Niedersachsen ist Johannes Schröder zu großem Dank verpflichtet. Dies findet seinen Ausdruck auch darin, dass er beim Philologentag 2000 mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet wurde. Unseren älteren Mitgliedern bleibt Johannes Schröder in dankbarer Erinnerung.

Wir trauern um

Neudenberger, Erika Kittler, Hermann Walter Fetzer, Waltraut	Osnabrück Hannover Osnabrück	01.11.2017 18.03.2018 13.04.2018
Petry, Rolf	Liebenau	21.04.2018
Lamker, Eckart	Bad Essen	30.04.2018
Dr. Reichelt, Gerhard	Soltau	09.06.2018
Wegener, Burghard	Alfeld	24.06.2018
Maltz, Günter	Boll	19.07.2018
Grubert, Rainer	Jork	22.07.2018
Riemann, Dr. Wolfgang	Haselünne	24.07.2018
Bähr, Ingrid	Melle	30.07.2018
Scheppelmann, Horst	Hameln	03.08.2018
Schüring, Christoph	Bissendorf	20.08.2018

SCHULEN IN NIEDERSACHSEN

"Schutzengel"-Projekt an der Oberschule Dinklage mit gymnasialem Zweig "Jeder Verkehrstote ist einer zu viel!"

Von Jan Röttgers



Julia Kraschtel und Jan Middendorf (vorne) üben mit Rettungssanitäter Sebastian Schmidt (re.) die "stabile Seitenlage" beim "Schutzengel"-Projekt der Oberschule Dinklage mit gymnasialem Zweig.

"Von einer Unachtsamkeit bis zum Unfall dauert es gerade einmal nur eine einzige Sekunde!", mahnt Thomas Stransky, Oberkommissar und Verkehrssicherheitsberater beim Polizeikommissariat Vechta. Zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Verkehrswacht Vechta e.V. führt Stransky mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9 und 10 der Oberschule Dinklage mit gymnasialem Zweig das "Schutzengel"-Projekt zur Verkehrssicherheit im Landkreis Vechta zwischen Osnabrück und Bremen durch.

Der Oberkommissar konfrontiert die Schülerschaft, die kurz vor dem Erwerb des Führerscheines ist, mit traurigen Zahlen des Landkreises Vechta: Im vergangenen Jahr hat es neun



Wie fährt es sich im Rauschzustand? Jan Middendorf (li.) und Nathan Schulte simulieren eine "Alkoholfahrt" mit Hilfe einer "Rauschbrille".



Moderator Marcel Nowikow (li.) zeigt den Schülerinnen und Schülern, wie man sich aus einem überschlagenen Fahrzeug befreien kann.

Unfalltote, 600 Verkehrsunfälle allein mit jungen Fahrern und über 2.800 Verkehrsunfälle insgesamt im Kreisgebiet gegeben. Häufige Ursache sei dabei die "Kilometerjagd am Wochenende", so Stransky, wenn Fahranfänger – häufig übermüdet - von der Disko nach Hause fahren. "Mancher Fahrer hat dann schon eine Wachzeit von über 20 Stunden hinter sich – der gefährliche Sekundenschlaf droht!", appelliert der Verkehrssicherheitsberater der Polizei an die Schülerschaft. "Ihr habt alle nur ein Leben! Ihr seid alle wichtig! Wir brauchen Euch!", ruft Stransky zu besonnener Fahrweise auf. "Jeder Verkehrsunfalltote ist einer zu viel!", sagt Sebastian Schmidt, Rettungssanitäter beim Roten Kreuz. Er zeigt den Schülerinnen und Schülern, wie man eine Unfallstelle absichert, eine Person per Rettungsgriff aus einem Fahrzeug befreit und die "stabile Seitenlage" herstellt. Um Sekunden geht es im Ernstfall, sich aus einem Fahrzeug zu befreien. Das üben die angehenden Fahranfänger mit Georg Fokken, Felix Jüttner und Marcel Nowikow, Moderatoren der Verkehrswacht Vechta, am Rettungssimulator "Andy": ein Auto, das über Kopf gedreht wird.

Die Moderatoren Greta Fischer und Michael Barz vermitteln im Mobilitätstraining der Kreisverkehrswacht Vechta, wie es sich anfühlt, unter Alkohol oder anderen Drogen zu fahren. Dazu fahren die Schülerinnen und Schüler mit "Rauschbrillen", die 0,5 bis 1,4 Promille simulieren, per Kettcar durch einen Parcours. "Das ist schon ein sehr komisches Gefühl!", erklärt Sebastian Schmidtke, Schüler der Klasse 10aR, der selber gerade seinen Führerschein macht. Das Projekt hat Lehrerin Alexandra Schweer organisiert.

Schulsiegerinnen mit dem Robert-Schuman-Pokal ausgezeichnet

Von Dr. Matthias Loeding

Anne Fuchs und Selina Remmel heißen die Siegerinnen beim schulinternen Europäischen Wettbewerb 2018 am Albert-Einstein-Gymnasium Hameln. Sie wurden für ihre ausgezeichneten Arbeiten beim Europäischen Wettbewerb ausgezeichnet. Die zwei Schülerinnen nahmen aus der Hand von Referendarin Charlotte Ottemeier nicht nur ihre Siegerurkunden entgegen, sondern auch den von Dr. Matthias Loeding gestifteten Robert-Schuman-Pokal.

Der Pokal erinnert an den französischen Politiker Robert Schuman, der für die Aussöhnung mit Deutschland eintrat und als einer der Väter der europäischen Einigung gilt. "Für die Weiterentwicklung des Gedankens der Völkerverständigung und des interkulturellen Lernens ist die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums am jährlichen Europäischen Schulwettbewerb von großem Gewicht", betonen Ottemeier und Loeding. Die Auszeichnung soll Ansporn sein, auch in diesen bewegten Zeiten die Fahne der europäischen Einigung hochzuhalten.

Religionskure des AEG setzen Zeichen für friedliches Miteinander

Drei Religionskurse des Albert-Einstein-Gymnasiums haben am 1. September, dem Antikriegstag, ein Zeichen für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz, Gewalt und Terror auf der Welt gesetzt. Initiiert von Charlotte Ottemeier und begleitet von den Religionskollegen Tordis Wollenweber und Dr. Matthias Loeding ließen die Schülerinnen und Schüler

mit Friedensbotschaften versehene Luftballons in den Himmel aufsteigen. "Jugendliche wollen in einer Welt leben, die frei von Vorurteilen und Gewalt ist", betonte Ottemeier. "Vielmehr wünschen sie sich, in einer friedvollen und auf Gerechtigkeit aufbauenden Weltgesellschaft zu leben, ergänzten Wollenweber und Loeding. Die Aktion soll im nächsten Jahr wiederholt werden.



Religionskurse des Albert-Einstein-Gymnasiums haben am Antikriegstag ein Zeichen für ein friedliches Miteinander gesetzt

Ehrung der Jugend forscht Schulpreisträger 2018

Die 88 Gewinnerschulen des Jugend forscht Schulpreises 2018 wurden am 16. Juni 2018 in Anwesenheit des Niedersächsischen Kultusministers Grant Hendrik Tonne in Braunschweig ausgezeichnet. Bei der Festveranstaltung erhielten die Vertreter der erfolgreichen Schulen das Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 Euro. Mit dem Preis würdigt die Stiftung Jugend forscht e. V. bundesweit das besondere Engagement von Schulen in der 53. Wettbewerbsrunde von Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb. Gestiftet wird der Schulpreis von der CTS Gruppen- und Studienreisen GmbH aus Lemgo, einem europaweiten Anbieter von Klassenfahrten und Studienreisen.

"Der Preis zeichnet Schulen aus, die das kreative, forschende Lernen zur individuellen Förderung interessierter und talentierter Schülerinnen und Schüler in den MINT-Fächern vorbildlich einsetzen. Dank des langjährigen Engagements der CTS Gruppen- und Studienreisen GmbH kann Jugend forscht hier gezielt Akzente setzen", sagt Dr. Nico Kock, Mitglied des Vorstands der Stiftung Jugend forscht e. V. "Schulen sind und bleiben das Rückgrat von Jugend forscht. Dort findet die große Mehrheit unserer Teilnehmer ihre engagierten Betreuerinnen und Betreuer sowie Raum für die Erarbeitung ihrer Projekte."

Den Festvortrag zum Thema "Von Braunschweig in die Tiefen des Weltraums. Perspektiven eines Physikers" hielt Prof. Dr. Joachim Block vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. "Wir halten es für wichtig, dass Schüler motiviert werden und man ihnen Möglichkeiten bietet, sich über den Unterricht hinaus mit Forschungs- und Zukunftsthemen zu befassen", sagt Christoph Knobloch, Geschäftsführer der CTS Gruppen- und Studienreisen GmbH. "Lehrkräften und Schulen, die dies wie unsere Preisträger vorbildlich unterstützen, gebührt höchste Anerkennung."

Aus Niedersachsen wurden ausschließlich Gymnasien ausgezeichnet, im Einzelnen waren dies: Athenaeum Stade, Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Osnabrück, Gymnasium Bersenbrück, Gymnasium Eversten Oldenburg, Gymnasium am Kattenberge Buchholz, Hoffmann-von-Fallersleben-Schule Braunschweig, Josephinum Hildesheim und Schillerschule Hannover.

LITERATUR

Lektüre sehr zu empfehlen

Das neue Buch von Josef Kraus ist lesenswert wie alles, was aus seiner Feder stammt, und es berührt Themen, die noch heute aktuell sind. Vieles davon haben wir ständig vor Augen, wenn wir die Zeitung lesen, ohne daran zu denken, wie sehr das eine mit dem anderen verwoben ist. In mehreren Kapiteln zeigt Kraus, wie sehr die 68er eine Bewegung quer durch die westliche Welt waren, und er definiert ihre ideologischen und realen Hinterlassenschaften, die sich in "Political Correctness" ausdrücken. Die Kategorien wahr/unwahr verwandeln sich in gut/böse. Er äußert sich zu dem Spezialfall "Die Linke und der Islam", zu den Kirchen als Moralagenturen und dazu, warum wir eine kritische Auseinandersetzung brauchen. Mit dem letzten Punkt sind wir in unserer Gegenwart angelangt.

Soweit zunächst in aller Kürze. Diese Rezension ist für mich ein Spezialfall, weil sich ständig Selbsterlebtes einmischt. Der Altersunterschied zwischen mir und Josef Kraus beträgt 22 Jahre. Was er im Rückblick als historisch definiert, war für mich aktuelle Gegenwart. Es gab in dieser damaligen Gegenwart Erlebnisse, die heute unvorstellbar sind und die sich trotzdem mit den 68ern berühren. Das erste Halbjahr meiner Referendarzeit 1956 verbrachte ich in Holzminden und erlebte dort eine Abiturprüfung. Das Thema der Prüfung waren Werke von Wilhelm Raabe, der im 19. Jahrhundert so beliebt war wie Theodor Fontane. Der Dezernent, der die Prüfung leitete, tat das mit allen Indizien des Alleinherrschers. Ein Schüler hatte in seiner Abiturarbeit nicht nur in vorgeschriebener Weise über Wilhelm Raabe berichtet, sondern das mit einer persönlichen Meinung verflochten. "Den nehme ich mir vor. Unerhört!", sagte der Dezernent. Der Schüler stand das Fegefeuer erfolgreich durch. Nach Abschluß der Prüfung t<mark>rafen wir uns</mark> abends, und der Dezernent dirigierte das Gespräch wieder hoheitlich wie während der Prüfung. Die 68er erschienen mir danach wie eine Erlösung: Schluß mit diesem Schwachsinn! Bis

mir deutlich wurde, was die 68er-Bewegung sonst noch war.

Ich gehe nun die "50 Jahre Umerziehung" noch einmal durch und verweise auf diesen und jenen erwähnenswerten Punkt. Der 68er Anarchismus an den Universitäten: Man wollte "repressionsfreie" Diskussionsseminare, keine Vorlesungen, keine Prüfungen mehr. Man hatte Lust am Klamauk. Daneben ging es um "Political Correctness", um die Normierung, Kanonisierung und Monopolisierung der Moral. Man wollte Bewußtseinslagen schaffen, denen die Wirklichkeit folgen sollte. Das Thema "Gender" darf nicht fehlen - ein Thema, das auch sonst durch die öffentlichen Diskussionen geistert und hier ausführlich dargestellt wird. Dann der "linke Humanitarismus", der tolerierten und offiziell begrüßten Zuwanderung von Flüchtlingen, die "als Bereicherung" zu gelten haben.

Sehr instruktiv ist das Kapitel "Vollender und Quereinsteiger von '68", das vor allem die Grünen betrifft. Die gute Hälfte von ihren 67 Abgeordneten geben sich als Wissenschaftler aus und sind und sind bei "Amnesty International", "Human Rights Watch", "Pro Asyl" usw. tätig. Nur 10,5 Prozent haben einen Beruf erlernt. Das journalistische Lager ist ebenfalls weit links verortet und bewegt sich in einer Parallelgesellschaft. Erwähnt wird "Pisa" - Bildung sei das, was sich messen läßt. Dann auch die deutsche Schuld nach Auschwitz – Hybris im Negativen als Fortsetzung des Größenwahns. Kraus geht dem Begriff des Patriotismus nach, der mehr sein muß als Verfassungspatriotismus. Er braucht emotionale Bindungen: Liebe zum Vaterland, zur Heimat, zur eigenen Sprache, zur Tradition.

Auf die Seiten, die Merkel gewidmet sind, weise ich nur hin. Großartig! Länger schildert Kraus die Beziehung der Linken zum Islam. "Multikulti" als Auflösung von Volk, Nation, Abendland ist den Linken willkommen, womit sie sich von den säkularen Idealen verabschieden. Sie übersehen geflissentlich, daß die orthodox geprägten Einwanderer



Josef Kraus, "50 Jahre Umerziehung", Manuscriptum Verlag, 2018, 19,90 €

kein "Multikulti" wollen, sondern eine islamisch geprägte Monokultur anstreben. Die Linken sind getrieben von der Sehnsucht nach einem toten Zustand. Damit haben sie etwas Totalitäres an sich. Missionarisch basteln sie dort, wo Menschen formbar sind – im Bereich von Bildung und Erziehung – an der Umsetzung ihres Weltbildes.

Soweit in aller Kürze zu den "50 Jahren Umerziehung". Das Buch ist außerordentlich kompakt. Was ich herausgefischt habe, hat den Charakter von Andeutungen. Dabei ist es gut lesbar. Man ist immer wieder erstaunt, wie viele Aspekte bei der Betrachtung unseres Weltbildes eine Rolle spielen. Sehr zu empfehlen.

Wolfgang Steinbrecht

PHVN-Seminar

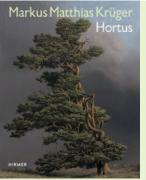
Erfolgreich bewerben für den Schuldienst

Dienstag, 23. Oktober 2018, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Central-Hotel Kaiserhof Hannover, Ernst-August-Platz 4 30159 Hannover

Das Seminar bieten wir insbesondere für Referendarinnen und Referendare an, die sich zum 01.02.2019 auf eine Stelle bewerben; aber auch alle anderen Referendare und Interessenten sind herzlich willkommen, da auch für sie die Informationen bereits jetzt hilfreich sein können.



Zeitgenössische Landschaft in altmeisterlicher Feinmalerei



Markus Matthias Krüger, Hortus. Herausgegeben von Karl Schwind. Hirmer Verlag, München,

2017. 200 S., 110 ganzseitige Farbabb. 29 x 24 cm, gbd. (Hardcover). ISBN 978-3-7774-2812-3, 39,90 €

Dem Maler Markus Matthias Krüger, geboren 1968 in Gardelegen, hat das Panorama Museum Frankenhausen eine umfassende Ausstellung gewidmet, die anschließend in Rostock und Zwolle/ Niederlande gezeigt wird. Aus diesem Anlass ist ein materialreicher, hervorragend bebilderter Katalog erschienen. Darin führt Gerd Lindner, Direktor des Panorama Museums, in "Von der Einheit der Gegensätze" gründlich und materialreich in das Werk des Malers ein, das sich der Vergänglichkeit der Natur in allgemeingültiger, ja "welthaltiger" Darstellung widmet, wobei die Kräfte der Selbstheilung mit überraschender Ironie erfasst werden (z. B. "Lager", 2014 oder "Wintergarten", 2013). Vorbilder für Krüger sieht er in Ruisdael (17. Jhdt.) und Caspar David Friedrich (um 1800) oder Colville (1956).

Weitere Beiträge stammen von Mark Gisbourne, Berlin (Autor kunsthistorischer Bücher), Fréderic Bußmann (Kurator im Museum für Bildende Künste, Leipzig) und Prof. Andreas Schüle (Alttestamentler an der Uni Leipzig). In "Feldversuche des Unheimlichen" erkennt Bußmann in Krügers Gemälden im Unheimlichen der Sujetauffassung zugleich das Vertraute, eben den Kontrast zwischen gestaltender Kultur und chaotischer Natur. Er vergleicht Arbeiten Krügers mit solchen von Franz Radziwill und Wolfgang Mattheuer – dessen teilweise

Im Spiegel der Geschichte Die Leipziger Schule der Malerei



Eduard
Beaucamp,
Im Spiegel der
Geschichte.
Die Leipziger
Schule. Herausgegeben von
Matthias Bormuth, Richard
Hüttel und
Michael Triegel.

Wallstein Verlag, Göttingen, 2017. 240 Seiten, 15 farb. Abb., Klappenbroschur. ISBN 978-3-8353-1720-8, 18,90 €

deutliche politischen Anspielungen Krüger jedoch allenfalls andeutend bietet (z. B. "Raketen", 2010 oder "Große Ruine mit Schornstein", 2011). In "Vom Raum zur Meditation" resümiert Schüle: "Wälder, Seen, Bodenflächen und Wolkenformationen gehören zur Formsprache des Künstlers – Menschen dagegen nicht".

Krügers Gemälde überraschen mit ihrer selbstverständlichen, souveränen Gegenständlichkeit. Die sorgfältig konstruierten Bildelemente werden durch die feinmalende Wiedergabe zwingend, und wären sie nicht so unaufdringlich dargestellt, wirkten sie suggestiv. Dennoch kann man sich nach sorgfältigem Betrachten dieser Gemälde dabei ertappen, dass man etwa bei einer Zugfahrt in der Landschaft "Krügersches" zu sehen meint – dies mag wohl auch ein Merkmal künstlerischer Durchdringung sein.

Der aufwendig gestaltete Katalog stellt einen Vertreter der Neuen Leipziger Schule vor (ebenfalls bemerkenswert ist Michael Triegel, der vor allem durch seine Porträts von Papst Benedikt II. bekannt wurde). Sie werden als dritte Generation der (alten) Leipziger Schule bezeichnet, die nach der Mitte des 20. Jahrhunderts von so unterschiedlichen Künstlern wie Werner Tübke, Wolfgang Mattheuer und Bernhard Heisig gebildet wurde. Dass sie mit ihrer konsequent gegenständlichen Malerei nicht

nur 1977 auf der documenta von Gerhard Richter und Georg Baselitz als vermeintliche "Staatskünstler" abgelehnt wurden, aber auch heute teilweise noch immer nicht unvoreingenommen gewürdigt werden, zeigen die Beiträge in dem Band "Eduard Beaucamp, Im Spiegel der Geschichte", der aus Anlass des 80. Geburtstages des Kunstkritikers erschienen ist. Beide Bücher tragen erfolgreich dazu bei, einen wichtigen Sektor der Gegenwartskunst zu erschließen.

Uwe Lehmann

PHVN-Seminar

Fortbildungsseminar für Bewerberinnen und Bewerber auf Funktionsstellen A14 und A15

Freitag, 03. November 2018, 14:00 Uhr bis Samstag, 04. November 2018, 15:00 Uhr im Schulungscenter des BHW, Am Schierholz 1 31848 Bad Münder

Das Seminar richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine Bewerbung auf Funktionsstellen interessieren oder sich zumindest über den Bewerbungsvorgang und mögliche Beurteilungsaspekte informieren möchten.

Weitere Informationen und Anmeldungen zu den genannten Seminaren finden Sie auf unserer Homepage **www.phvn.de**.

Sparen Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte

Immer mehr Mitglieder des Philologenverbandes Niedersachsen nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte kostenlose Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:





Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen 1,53% Zinsen p. M. für den Zeitraum Abhebung Rechnungsausgleich
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN und Kartensperrung
- Jederzeit kündbar kostenlos
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen

Inkludierte Reiseversicherungen

für zu mindestens 50% mit der Karte bezahlte Reisen

- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen
- Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung
- Reisediebstahlversicherung

Günstige Rabatte

- Bis zu 39% bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5% Rückvergütung bei Mietwagen über ein Partner-Mietwagenportal
- 5% Reisegutschrift über ein Partner-Reisebüro oder Partner-Reiseportal

Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte.

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage **www.phvn.de**.